H. G. hum.
411
f

H.g.hum.
411 f

Rem.

<36606919140014

<36606919140014
Bayer. Staatsbibliothek

E.

Bd 11

11

Gedanken

von der Beziehung der F.mry

auf den T. O.

~~Nr. 4.~~

W. 5136

~~I 2108~~
Δ F I 2093

H. g. hum.
411 f

Obgleich der verdienstvolle Verfasser dieser Abhandlung (Etatsrath Nielsen in Copenhagen) sie eigentlich nur gegen das System der str. Obs. schreibt, so wird man doch finden, daß sie für jedes Fr. Mr. System, das seine Entstehung von dem Tempelorden herleitet, unwiderlegbar ist.

I Db 8

Bücherei
der Gr. N. M. Loge
Zu den drei Welt-Kugeln.

H. g. heum.
411 f

# Gedanken
von
# der Beziehung der Freymaurerey
auf
# den Orden der Tempelherren
und
# ihrer Verbindung mit demselben.

---

Geschrieben 1780.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 1.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Meinung derjenigen einige Wahrscheinlichkeit hat, welche dafür halten, daß die Freymaurerey von der Vertilgung des Tempel-Ordens in Frankreich, und der Absicht und Bemühung einiger Glieder desselben, ihn wieder herzustellen, ihren Ursprung habe. Denn ein Theil der Gebräuche und Sinnbilder in der Freymaurerey, läßt sich dadurch erklären, daß er auf die Schicksale des Tempel-Ordens gedeutet wird. Und wenn man den Nachrichten, welche uns von dieser Sache mitgetheilet sind, völligen Glauben zustellen kann, so hat dieselbe ihre Richtigkeit.

Das System von der Beziehung der Freymaurerey auf den T. H. Orden hat zwar einige Wahrscheinlichkeit.

§. 2. Allein nach genauer und unpartheyischer Untersuchung dieses Systems in seinem ganzen Zusammenhange, und in Betrachtung verschiedener Begebenheiten, welche in dem neueren Tempel-Orden vorgefallen sind, finden sich sehr wichtige Zweifel. Sie betreffen theils die Zuverlässigkeit der historischen Nachrichten von der Herstellung und Fortsetzung des Ordens, theils die Erklärung der Freymaurerey in ihrer Beziehung auf den T. H. O., und theils die Verfassung des jetzigen Ordens und seinen wahren eigentlichen Endzweck. Sie sind ein hinläng-

Es finden sich aber dabei sehr wichtige Zweifel.

länglicher Grund, um daraus den Schluß zu machen, daß das erwähnte System nicht so richtig und gewiß ist, als es scheint, und daß der Orden, so wie seine jetzige Verfassung beschaffen ist, denjenigen Werth nicht hat, welchen man ihm beileget.

I. Bedenklichkeiten bei den historischen Nachrichten.

§. 3. Bei den Nachrichten von der Vertilgung, Erneuerung und Fortpflanzung des Tempel-Ordens, dem Ursprung der Freymaurerey und der Verbindung derselben mit dem Orden, findet natürlicher Weise die wichtige Frage Statt, woher diese Nachrichten ursprünglich kommen, wo die Urkunden derselben anzutreffen, und ob und wie weit sie zuverlässig sind.

Man hat uns von den Schicksalen des Ordens von seiner Errichtung an bis 1750 eine kurzgefaßte Geschichte unter dem Titel mitgetheilt: Acta Rev. Ord. St. □ Hier. Militaria, Historia O^is Contracta, ut in Capp. Milit. Prov. Bretaniae, Averniae, Occitaniae et Italiae legitur. Derjenige Theil dieser Schrift, welcher die Geschichte des Ordens bis auf die Hinrichtung des Gr. M. Molay enthält, ist in lateinischer Sprache abgefaßt, und besteht aus einer kurzen Erzählung der Begebenheiten des Ordens von seiner Errichtung an, bis auf den Anfang der Grosmeisterschaft des Molay 1301, und aus einer Fortsetzung dieser Geschichte von der Verfolgung und Verdammung des Ordens

und

und seiner Glieder, welche, wie gemeldet wird, aus dem Continuatorio des Petrus von Bononia genommen ist. Der andere Theil ist ein Auszug aus der neuen Geschichte des Ordens von 1312 bis 1744, oder den lezten Berichten darin zufolge, bis 1750, in deutscher Sprache. Dasjenige, was auf dem Titel dieser Ordens-Geschichte angeführt wird, daß sie abgefaßt ist, wie sie in den Capp. Milit. der Provinzen, Bretagne, Auvergne, Langvedock und Italien befindlich ist, kann sich nicht weiter erstrecken, als auf die Zeit von der Stiftung des Ordens, bis auf den Anfang der Grosmeisterschaft des Molay; weil bald hernach die Capp. der T. H. eingezogen, und sie in gefänglichen Verhaft gebracht wurden. Ob nun diese Nachrichten ächt und in allen Stücken richtig sind, will ich dahin gestellt seyn lassen. Man hat Grund, daran zu zweifeln, weil man nicht weiß, wer die Urkunden gesehen, die Nachrichten daraus zusammen getragen hat, und ob man daher sich auf die Glaubwürdigkeit desselben in Dingen verlassen kann, die von ihm allein erzählet werden. Also ist es sonderbar, daß in dieser Nachricht diejenigen 7 Personen mit Namen genennet werden, welche mit Hugo de Paganis und Gaufried de Sancto Aldemaro an der Errichtung des Ordens Antheil genommen haben, da die Namen dieser Personen von keinem Schriftsteller, der von dem Ursprung des Ordens Nachricht gegeben hat,

aufgezeichnet sind. Der königl. französische Rath Dupuy, welcher die Geschichte der Verdammung der T. H. zwar mit merklicher Partheilichkeit, aber mit vielem Fleiße beschrieben, hat bei der Erwähnung des Ursprungs des Ordens angemerket: „Alle Geschichtschreiber“ sagt er „kommen darin überein, daß die T. H. im Jahr 1118 unseres Heilandes ihren Anfang genommen haben, und daß die ersten gewesen sind Hugo de Paganis und Geoffroi de Saint Aumer, und sieben andere, deren Namen man nicht weiß.“ Dies erreget den Verdacht, daß die Namen dieser 7 Personen nach der Verfertigung der Geschichte des Dupay, welcher 1651 gestorben ist, zu den Namen der beiden ersteren Personen hinzugesezt sind. Denn es ist kaum glaublich, daß Dupuy sie als unbekannt angegeben hätte, wofern sie in den Denkschriften einiger Capp. in Frankreich aufgezeichnet gewesen wären, weil kein Grund war, sie verborgen zu halten, oder ein Geheimniß daraus zu machen. Die Sache ist freylich von keiner Wichtigkeit, indem wenig oder nichts daran gelegen ist, ob man diese Namen weiß oder nicht. Allein wenn man Ursache hat, ein Stück in einer Nachricht in Zweifel zu ziehen, oder für unterschoben zu halten, so kann man nicht versichert seyn, daß dieses nicht auch in andern Stücken Statt habe.

§. 4.

§. 4. Petrus von Bononia oder de Boulogne, welcher für den Verfasser der Fortsetzung der Geschichte des Ordens von dem Anfange der Grosmeisterschaft des Molay bis auf die Hinrichtung desselben angegeben wird, lebte zu eben dieser Zeit, und war nicht allein ein Mitglied des Ordens, sondern auch General-Procurator desselben am römischen Hofe. Ihm wurde auch nebst achten der vornehmsten Ordens-Glieder von 74 Tempelherren aufgetragen, denselben wider die ihm gemachten Beschuldigungen zu vertheidigen, und er las dem zu Folge 1309 den Commissarien eine Acte vor, worin die gemeldten 74 Tempelherren bezeugten, daß er nebst den andern 8 Ordens-Gliedern von ihnen ernannt sey, in ihrem Namen zu handeln, wie Dupuy berichtet. Nach demjenigen, was in der vorhergedachten Fortsetzung gemeldet wird, hat er nach dem Tode des Grosm. Molay sich mit der Flucht von der Verfolgung gerettet. Er wäre also vorzüglich im Stande gewesen, von dem Orden überhaupt und insonderheit von seinem lezten traurigen Schicksal eine richtige und glaubwürdige Geschichte zu verfertigen, wenn man dabei annimmt, daß er, als ein Glied eines so sehr gemißhandelten Ordens, und der selbst so viel erlitten hatte, alle Partheilichkeit und widrige Gesinnungen bei Seite gesezt hätte. Allein in der erwähnten fortgesezten Geschichte kommen Umstände vor, welche zum Theil unrichtig, und zum Theil zweifelhaft sind, und

In Ansehung der Fortsezung der Geschichte bis zum Tode des Molay.

also zu einem Beweise dienen, daß dieselbe, so wie sie abgefaßt ist, nicht von ihm herkomme.

Der Zeit, da Clemens V. Pabst geworden ist.

§. 5. Im Anfange dieser Fortsetzung wird gemeldet, daß nach dem Tode des Pabsts Bonifacius VIII., welcher, wie bekannt ist, mit dem König Philipp dem Schönen viele Streitigkeiten gehabt hat, durch die listige Unterhandlung des Kardinals von Prato dem Könige die Macht zuwege gebracht wurde, die päbstliche Stelle nach seinem Gutdünken zu besetzen; daß darauf der König dem Erzbischof zu Bordeaux, Bertrand von Got, unter gewissen Bedingungen zu dieser Stelle verholfen habe, und daß derselbe 1303 zum Pabste erwählet, und in eben demselben Jahre zu Lion gekrönet sey, wobei er den Namen Clemens V. angenommen habe. In dieser Nachricht finden sich zwei Unrichtigkeiten. Die eine ist, daß nach dem Tode Bonifacius VIII., Bertrand von Got oder Clemens V., ihm in der päbstlichen Würde gefolget; und die zweite, daß er 1303 zum Pabst erwählet und gekrönet worden ist. Denn nach zuverlässigen Zeugnissen der Geschichtschreiber starb Bonifacius VIII. 1303 den 11. October. Zehn Tage darnach, und also den 21. October, wurde Nicholas Bocasini, Kardinal und Bischof zu Ostia, zum Pabst erwählt, und in eben demselben Monat gekrönt; welcher den Namen Benedict annahm, und unter den Päbsten Benedict II. ist. Er starb im

fol-

folgenden Jahr 1304 den 6. July; und von derselben Zeit an war der päbstliche Stuhl wegen zwei verschiedenen Partheien unter den Kardinälen ledig bis in den Junius 1305. Gegen das Ende dieser Zeit brachte der vorerwähnte Kardinal de Prato es durch einen Vorschlag dahin, daß diese beide Partheien sich verglichen, und der König Philipp die Macht bekam, dem Bertrand von Got oder Clemens V. die päbstliche Würde zuwege zu bringen. Er wurde darauf 1305 den 5. Jun. zum Pabst erwählet, und den 14. Nov. darnach zu Lion gekrönet. Hieraus erhellet deutlich, daß die vorher angeführte Nachricht den P. de Boulogne nicht zum Verfasser haben kann. Denn da er um diese Zeit Procurator des Ordens am römischen Hofe war, so muß er nothwendig gewußt haben, daß nicht Clemens V., sondern Benedict II. der Nachfolger Bonifacius VIII. gewesen, und daß Clemens V. nicht 1303, sondern erst 1305 zur päbstlichen Würde gelanget ist.

§. 6. In eben dieser dem P. de Boulogne beigelegten Fortsetzung der Geschichte des Ordens wird ferner vorgegeben, daß der König Philipp dem Erzbischof Bertrand von Got, bei dem Vorschlage, ihm die päbstliche Würde zu verschaffen, drei Punkte vorgelegt habe, die er eidlich habe angeloben müssen, zu erfüllen; und daß darauf der König ihm zwei offenbaret, den dritten aber zu seiner Zeit ihm zu entdecken

In Ansehung der Bedingungen, die B. v. Got hat beschwören müssen.

decken sich vorbehalten habe. Hingegen berichten Joh. Villani, Verfasser einer mit Fleiß geschriebenen Historie, welcher um dieselbe Zeit gelebet hat, indem er 1317 in Florenz die oberste Bedienung bei dem Justizwesen (das Amt eines Priors Justitiä) erhalten hat und 1348 gestorben ist; und nach ihm P. Daniel und andere Geschichtschreiber, daß der König sich von dem Erzbischofe ausbedungen, ihm die Erfüllung von sechs Punkten eidlich zu versprechen; nach geleistetem Eide ihm die 5 Punkte bekannt gemacht, und die Entdeckung des 6ten bis auf eine andere Zeit ausgesezt habe. Die erwähnten 5 Punkte werden auch von Villani, P. Daniel und andern ausdrücklich angeführt. Dieses macht es ganz wahrscheinlich, daß die Nachricht von 3 Punkten, die der Erzbischof hat beschwören müssen, von P. de Boulogne nicht herkommt, als welcher von der Sache besser hat unterrichtet seyn müssen.

In Ansehung der Ermordung des a Monte Carmel.

§. 7. Ein anderer Umstand in dieser fortgesezten Geschichte, an dessen Wahrheit man zu zweifeln Ursache hat, ist von mehrerer Wichtigkeit, und betrift die darin enthaltene Erzählung von dem an dem H. M. Carl a Monte Carmel begangenen Todtschlage. Nach derselben ist diese That 1303 von zween Rittern des Ordens, Noffo Dei und Squin Florian geschehen, welche beide Verbrechen halber zu gewissen Ordens-Strafen verurtheilet waren, und unter wel-

welchen der leztere wegen Uebelthaten seine Comthurey zu Montfaucon verloren hatte. Sie begehrten von dem a Monte Carmel, daß ihnen Comthureyen ertheilet werden mögten. Und als er ihnen dieses ihr Gesuch abschlug; so ermordeten sie ihn auf einem Landhause bei Mayland mit Grabeisen, warfen den Leichnam in den Garten, und verbargen ihn allda unter dem Gesträuche. Sie wurden darnach auf ihrer Flucht in Toulouse ergriffen, wegen der ruchtbar gewordenen That, die sie nicht läugnen konnten, vom H. M. in Langoedok, und dem Gros-Capitel zu Paris, zu einer ewigen Gefangenschaft verdammet, retteten sich durch Hülfe des Bruders des Squin Florians, der auch Squin genennet wird, eines Einwohners der Stadt Beziers, und Mitgenossen ihrer vorhin begangenen Uebelthaten, aus dem Gefängnisse, flüchteten nach Paris, wurden allda vor den König gelassen, und beschuldigten den Orden der abscheulichsten Verbrechen. Der König nahm diese Anklage mit Freuden an, ertheilte ihnen ein sicheres Geleite durch das ganze Königreich, gab dem Pabst bei seiner Krönung zu Lion 1303, von diesen Verbrechen, deren die Tempelherren beschuldiget würden, Nachricht, und verlangte mit Eifer von ihm, daß sie derselben wegen verurtheilet werden mögten.

In dieser Erzählung werden die Ermordung des a Monte Carmel, die Anklage wider

der den Orden, und der Bericht des Königs davon an den Pabst, in das Jahr 1303 gesezt. Hierin ist dieselbe unläugbar unrichtig; weil Clemens V. erst 1305 Pabst geworden ist.

Es ist ferner bedenklich, daß kein Schriftsteller, der von dem lezten Schicksal des Ordens einige Nachricht gegeben hat, dieser Begebenheit erwähnt. Nach dem Bericht des Villani nahm das Verfahren wider denselben seinen Anfang durch einen Prior dieses Ordens in Montfaucon in der Provinz Toulouse, einen Menschen, der ein böses Leben geführt hatte, und einen Kezer, welcher wegen seiner Vergehungen von seinem Meister zu Paris in eine beständige Gefangenschaft gesezt war. Da er sich allhier mit einem Noffo Dei, einem Florentiner, einem lasterbollen Menschen, im Gefängnisse befand: so erfunden und schmiedeten sie, als verzweifelte und boshafte Missethäter eine falsche Anklage wider den Orden, um durch die Hülfe des Königs aus dem Gefängnisse zu kommen. Dieses schreibt Villani, und füget hinzu, daß sie beide bald hernach ein elendes Ende genommen haben, daß nämlich Noffo Dei gehangen, und der Prior mit dem Schwerdte hingerichtet sey. Von dem Todtschlage aber, den diese beiden Leute an dem a Monte Carmel bei Mayland begangen haben sollten, meldet er nichts. Und doch würde er nach aller Wahrscheinlichkeit nicht unterlassen haben, dieser Begeben-

Im 8. Buch 92. Cap. seiner Historia Florentina, im 13. Bande der von Muratorius ausgegebenen Scriptores Rerum Italicarum.

gebenheit Erwähnung zu thun; wenn sie wirklich geschehen, und die beiden genannten Personen wegen derselben zu einer ewigen Gefangenschaft verdammet worden wären; da er, zu derselben Zeit lebte, und ihm die Sache nicht unbekannt seyn konnte. Bei andern Schriftstellern findet man ebenfalls von dieser Begebenheit nichts. Nach dem Zeugnisse des Dupuy „stimmen alle Geschichtschreiber, welche die Geschichte der Verdammung der T. H. gleichsam im Vorbeigehen, und ohne Unterscheidung der Zeiten berühret haben, darin überein, daß der Untergang der T. H. von dem Prior zu Montfaucon in der Provinz Toulouse, und von Noffo Dei, einem Florentiner, welcher aus seiner Provinz verbannet war und, wie einige dafür halten, ein T. H. gewesen ist, herkomme. Der Prior war wegen Ketzerey, und eines schändlich geführten Lebens, durch ein Urtheil des Grosm. verdammet, seine Tage im Gefängnisse zu endigen; und der andere war von dem Prevot zu Paris verurtheilet, sehr scharfe Strafen zu leiden.“ Hierauf füget er hinzu, was in Ansehung der Anklage dieser beiden Personen wider den Orden vorgegangen ist. Aus dieser Nachricht des Dupuy, worin er der Mordthat, welche sie an dem a Monte Carmel verübet haben sollen, keine Erwähnung thut, kann man schließen, daß er nichts davon bei denen Schriftstellern gefunden hat, welche

vor

vor ihm die Geschichte der Verurtheilung der T. H. berührt haben, weil er sonst eine so merkwürdige Begebenheit nicht würde mit Stillschweigen übergangen seyn. In einer Lebensbeschreibung des Pabsts Clemens des V., welche in des Baluzius Traktat von den Avignonischen Päbsten befindlich, und nach dem Tode des Dupuy herausgegeben ist, wird von der Anklage wider den Tempel-Orden eine Nachricht gegeben, welche von der vorher angeführten unterschieden ist. Nach derselben wurde ein Tempelritter und ein Bürger aus Beziers, Namens Squin von Florian zu Toulouse eingezogen, welche in der gewissen Erwartung der verdienten Todesstrafe einander ihre Sünden bekannten; weil in den damaligen Zeiten nicht leicht denen, die das Leben verwirket hatten, Priester und Sacramente vergönnet wurden. Squin hörte solche Dinge von dem Tempel-Orden, daß er sich die gewisse Hofnung machte, durch die Entdeckung derselben vom Könige Gnade zu erlangen, und brachte es auch dahin, daß der König ihn nach Paris kommen ließ, und ihn selber anhörte. In dieser Nachricht wird gleichfalls von der Ermordung des a Monte Carmel nichts gemeldet. Es ist also kein Schriftsteller, der dieser Begebenheit Erwähnung thut. Und dieses Stillschweigen macht schon dieselbe zweifelhaft; da sie nur allein in einer geschriebenen Nachricht erzählet wird, von deren wahrem Verfasser man keine Gewißheit hat, in welcher, wie ge-

Gebhardi in der Hist. Nachricht von dem Stifte St. Matthäi in Braunschweig auf der 24. Seite.

gezeiget ist, Unrichtigkeiten vorkommen, und welche man dahero nicht durchgehends als glaubwürdig annehmen kann.

Allein die in dieser Schrift enthaltene Erzählung von der Ermordung des a Monte Carmel ist auch so beschaffen, daß sie mit den angeführten Nachrichten der Geschichtschreiber nicht zusammen bestehen kann. Denn nach dem Bericht von dem Leben des Pabsts Clemens V. sind zwar zwei Personen, ein Tempelritter und einer, Namens Squin Florian, wegen begangener Uebelthaten zu Toulouse gefänglich eingezogen. Allein eben diesem Bericht zufolge war der leztere, Squin Florian, ein Bürger zu Beziers, und also kein Tempelherr; folglich auch nicht Prior oder Comthur zu Montfaucon gewesen. Er konnte daher mit dem andern bei dem a Monte Carmel nicht um die Ertheilung einer Comthurey anhalten, und ihn also auch nicht wegen der ihnen gegebenen abschlägigen Antwort umbringen. Er war es auch allein, der die Anklage wider den Orden vorbrachte, und zwar nicht aus seiner eigenen Kenntniß von demselben; indem er kein T. H. war, sondern nach demjenigen, was der mit ihm gefangene T. H. ihm davon gebeichtet hatte. Wofern dahero die aus der gedachten Lebensbeschreibung angeführte Nachricht wahr ist; so kann die in der fortgesezten Geschichte enthaltene Erzählung nicht richtig seyn. Eben so ist dieselbe

auch

auch den vorher angeführten Nachrichten entgegen, welche Villani, und andere Geschichtschreiber gegeben haben. Diese verdienen ohne Zweifel vorzüglich Glauben, weil sie in den Hauptumständen übereinstimmen; und Villani um die Zeit, da der Orden angeklagt und vertilget wurde, gelebet, in Florenz ein angesehenes Amt bekleidet, und also von der Sache wohl hat unterrichtet seyn können. Nach diesen Nachrichten ist der Prior zu Montfaucon ein Ketzer gewesen, und wegen Ketzerey und begangener bösen Thaten von dem Grosm. in Paris zu einer beständigen Gefangenschaft verdammet. Er wird nicht genennet: es kann aber seyn, daß er Squin Florian geheissen hat. Der andere, Noffo Dei, ein Florentiner, befand sich mit ihm im Gefängnisse, und war nach dem Berichte einiger von dem Prevot in Paris verurtheilet, sehr scharfe Strafen zu leiden. Es wird dabei nicht gemeldet, daß er mit dem Prior in gefänglichen Verhaft gebracht worden ist: und also scheinet es nicht, daß er vorher mit ihm eine Gemeinschaft gehabt hat, und ein Genoß seiner Handlungen gewesen ist. Es ist aber ganz wahrscheinlich, daß er ein Tempelherr gewesen ist; theils weil einige Geschichtschreiber ihn dafür halten, und theils weil sie beide zusammen, um sich von der Gefangenschaft zu befreyen, die Anklage wider den Orden geschmiedet haben. Aus diesen Nachrichten mache ich nun folgenden Schluß: Wofern der Prior zu Montfaucon den

a Monte

a Monte Carmel ermordet hat; so muß er diese That begangen haben, ehe er wegen Ketzerey und anderer Vergehungen von dem Grosm. in Paris zu einer ewigen Gefangenschaft verdammet, und ins Gefängniß gesetzet worden ist; oder nachher. Vor seiner Verurtheilung und Gefangenschaft kann er sie nicht begangen haben; weil er in dem Besitz eines Priorats war, bis ihm nach dem Urtheil des Grosm. dasselbe genommen, und er zu einer ewigen Gefangenschaft verdammet wurde. Folglich konnte er zufolge der Natur der Sache bis dahin von dem a Monte Carmel *) keine Comthurey verlangen, noch ihn wegen der gegebenen abschlägigen Antwort umbringen. Nach seiner Verdammung konnte er diese That auch nicht begehen; weil er im Gefängnisse war, und dahero sich nicht nach Mayland begeben konnte. Folglich hat er dieselbe gar nicht begangen. Der andere Noffo Dei hat sie auch nicht mit ihm verüben können; wenn dieser, nehmlich der Prior, sie nicht begangen hat.

Bei der Erzählung selbst ist noch anzumerken, daß darin Umstände vorkommen, die nicht wahrscheinlich sind. Es ist ganz unglaublich, daß eine so gräuliche That, als die Ermor-

*) Schon der Name ist verdächtig; die Heermeister waren Edelleute und führten ihre Familiennamen. Dieser aber ist ein Mönchsname.

mordung eines H. Mstrs. von zween Ordens-Gliedern war, mit keiner härteren Strafe, als einer ewigen Gefangenschaft, belegt worden ist. Man kann dahero, wenn man ohne Partheilichkeit urtheilen will, keine andere Folge ziehen, als daß die Erzählung davon keinen Glauben verdient, und nach aller Wahrscheinlichkeit erfunden ist, um dadurch dasjenige, was bei der Aufnahme in den Meister-Grad von dem Todtschlage Hirams erzählet wird, zu erklären. Obwol die Umstände in beiden Erzählungen in einigen Stücken gar nicht auf einander passen, und diese Ausdeutung gezwungen und mangelhaft ist; wie ich hernach zeigen will.

In Ansehung der Wegbringung der Papiere des Ordens aus der Sacristey, im Tempelhofe zu Paris.

§. 8. Es ist noch ein Umstand in der fortgesezten Geschichte übrig, dessen ich erwähnen muß. Sie wird mit der Erzählung beschlossen, daß ein gewisser Petrus de Verecio, welcher bei der Hinrichtung des Grosmeisters und des Dauphins Guido (Bruders des Dauphins von Vienne) zugegen gewesen sey, sich durch eine Summe Geldes habe bewegen lassen, zween Brn. Petrus (ohne Zweifel Petr. v. Boulogne) und Raynaldus zu erlauben, in der Nacht in die Sacristey des Tempels zu gehen; daß sie daselbst die Schriften von den Ordens-Capiteln im Busen verborgen, und mit sich davon getragen; und nachdem sie von dem Verecio nach dem Fort Evêque geführt worden wären, um daselbst befragt zu werden, in der folgenden

Nacht zwischen dem 20. und 21. März durch Hülfe desselben sich ihrer Fesseln entlediget, und mit dem Br. de Trelliet die Flucht genommen haben. In dieser Erzählung kann ich nicht alles für wahr halten. Es mag seyn, daß die genannten Personen sich durch die Flucht gerettet haben, und der gemeldete Verecio ihnen dazu behülflich gewesen ist. Daß aber derselbe, welchem die Verwahrung des grosmeisterlichen Archivs anvertrauet gewesen seyn muß, für eine Summe Geldes, wenn sie gleich ansehnlich gewesen ist, den beiden Personen erlaubet hat, die darin befindlichen Schriften wegzunehmen, das ist schwerlich zu glauben. Denn eines Theils wagte er in den damals sehr bedenklichen Umständen zu viel dabey; da man so grausam gegen den Orden verfuhr, und ihn gänzlich zu vertilgen suchte, und er also die härteste Strafe zu erwarten hatte, wenn es bekannt wurde. Dieses mußte er um so mehr befürchten, da er in Paris zurück blieb, und sich nicht durch die Flucht in Sicherheit sezte. Andern Theils war es ohne Zweifel unmöglich, daß zwei Personen die in dem grosmeisterlichen Archiv befindlichen Schriften in dem Busen verbergen, und mit sich wegtragen konnten; wenn sie auch dazu die gedachte Erlaubniß gehabt hätten. Man kann also wohl diese Erzählung eben so wenig für wahr annehmen, als das Vorgeben einiger Ordens-Brüder, daß man vor etlichen Jahren in einem unterirdischen Gewölbe, oder an einem

verborgenen Orte in dem Tempelhofe zu Paris Schriften von Wichtigkeit gefunden habe, die den Orden der Tempelherren betreffen.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß, als die Verfolgung und der Prozeß wider die T. H. anging, man Urkunden und Schriften, die den T. O. betreffen, bei Seite geschaft, und in Verwahrung gebracht hat. Und es mögen vielleicht noch solche Schriften in den klösterlichen und andern Bibliotheken in Frankreich und andern Ländern aufbehalten und vorhanden seyn. Also findet sich in der Abtey zu Alcobaza in Portugal eine Handschrift, welche die Formel des Eides enthält, die der Grosm. der T. H. in diesem Königreiche nach seiner Erwählung zu dieser Würde hat schwören müssen. Dieselbe wird unter andern von Heliot in der Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires angeführt im 6ten Bande auf der 23. Seite. Aber es ist nicht glaublich, daß die aus Frankreich geflüchteten T. H., welche hernach den Orden fortzusetzen beschlossen, Ordensschriften mit sich nach Irland und Schottland gebracht haben, und daß dieselben von ihren Nachfolgern aufbehalten sind. Denn wenn dem also wäre, so würde man in den folgenden Zeiten wohl nicht unterlassen haben, die wichtigsten davon, und insonderheit diejenigen bekannt zu machen, welche zur Ergänzung und Berichtigung einer wahren und zuverlässigen Geschichte

schichte des T. O. dienten; da diese Schriften in Ansehung ihres Inhalts sich nicht weiter erstrecken, als bis auf die Zeit der Gefangennehmung der T. H.; da also die Bekanntmachung derselben dem Orden zu keinem, oder wenigstens nicht zu einem größern Nachtheil gereichen konnte, als dasjenige, was bis dahin von ihm geschrieben war, sondern vielmehr zum Beweise und Bestätigung des Ungrundes der wider ihn gemachten Beschuldigungen dienen mußte; und da auch in den späteren Zeiten, nachdem derselbe gänzlich vertilget war, von dieser Bekanntmachung keine Gefahr zu besorgen seyn konnte. Allein bis jetzo haben wir keine vollständige zuverlässige Geschichte des T. O. Und die wir haben, sind aus den Nachrichten einzeler Schriftsteller und Chroniken, und aus gedruckten Urkunden zusammen getragen. Der Verfasser des im vorigen Jahre heraus gekommenen wohlgeschriebenen Versuchs einer Geschichte des T. H. O. hat ebenfalls keine anderen Quellen gehabt; und die Glieder des neuen T. O. wissen auch mit Zuverlässigkeit nichts mehr davon, als was aus diesen Quellen genommen wird.

Zweifel in Ansehung der neueren Geschichte des Os.

§. 9. Nun will ich untersuchen, ob die neuere Geschichte des Ordens mehreren Glauben verdient. Sie enthält zuerst eine Erzählung von der Flucht des Aumont, Provinzialmeisters von Auvergne, mit einigen Ordens-Gliedern nach der Normandie, von da nach Irland, und von

da weiter nach der Insel Mull; von der allhier 1312 geschehenen Herstellung des Ordens, und der Erfindung der Freymaurerey, um ihn dadurch fortzusetzen; dann die Folge der Grosmeister und ihre merkwürdigsten Verhandlungen von Aumont an bis auf den Eq. a Sole Aureo. Und zulezt wird angeführt, daß die Acten des Grosmeisters, und die Canones der Capitel von 1313 an, sich in dem grosmeisterlichen Archiv befinden.

Und zwar 1) in Ansehung des grosm. Archivs und der daraus genommenen neueren Ordens-Geschichte überhaupt.

Aus diesen Acten und Canones muß die erwähnte neuere Ordens-Geschichte hergenommen seyn; und verschiedene in derselben enthaltene Nachrichten geben zu erkennen, daß das gemeldte Archiv in Aberdeen in Schottland befindlich sey. Denn zufolge dieser Geschichte ist 1361 der grosmeisterliche Sitz, welcher von 1312 an bis dahin auf der Insel Mull gewesen war, von diesem Orte nach Aberdeen verlegt worden. Daselbst ist nach eben dieser Geschichte ein Groß- und geistliches Kapitel errichtet, wie denn darin gemeldet wird: daß vom Steward dem II., welcher 1595 Grosmeister geworden, die englischen Meister dem Groskapitel zu Aberdeen unterworfen sind, obgleich diese Verbindung nicht lange gedauert habe; daß der Grosm. ab Unione 1732 von dem Groskapitel in Schottland, welches wohl kein anderes als das zu Aberdeen seyn kann, und daß der Grosm. Eq. a Sole Aureo

Aureo 1745 von dem geistlichen Kapitel zu Aberdeen investirt ist. Es wird auch darin berichtet, daß unter dem Grosm. Eq. ab equo nigro, welcher 1679 zu dieser Würde gelanget ist, alle Nachrichten des Ordens in den damaligen Unruhen des Reichs (unter Jacob II.) nach Frankreich geschickt, und 1695 wieder zurück gebracht worden sind. Das grosmeisterliche Archiv muß also diesen Nachrichten zufolge in Aberdeen, als an demjenigen Orte vorhanden seyn, wo der Sitz des Grosmeisters, und wo ein Groß- und geistliches Kapitel ist. Allein es finden sich hiebey, sowohl in Hinsicht auf das Archiv, als auf die daraus genommene Geschichte, nicht geringe Bedenklichkeiten. Wir haben nehmlich keine sichere und zuverlässige Zeugnisse von glaubwürdigen Personen, daß ein solches Archiv wirklich in Aberdeen aufbehalten werde, worin die Verhandlungen der Grosm. und die Beschlüsse der Kapitel von 1313 an, in einer unzertrennten Folge befindlich sind; daß diese Schriften ächte Urkunden, und darunter nichts Unterschobenes ist, und daß der Auszug der neueren Geschichte des Ordens daraus getreulich abgefaßt ist. Man hat vielmehr gute und triftige Gründe, die Wahrheit und Zuverlässigkeit einiger Nachrichten in dieser Geschichte in Zweifel zu ziehen, und daher auch das Vorgeben von den Urkunden in dem grosmeisterlichen Archiv, woraus dieselbe genommen seyn soll, für verdächtig zu halten.

2) In Ansehung des Ursprungs der Freymaurerey.

§. 10. Das Erste und Wichtigste, welches in dieser Hinsicht erwogen zu werden verdient, betrift den Ursprung der Freymaurerey. Der Auszug der neueren Geschichte des Ordens ertheilt davon folgenden Bericht: Die auf der Insel Mull versammelten T. H., nehmlich diejenigen, welche aus Frankreich dahin geflüchtet, und diejenigen, die aus England dazu gekommen waren, faßten den Entschluß, den Orden fortzupflanzen. Sie hielten zu dem Ende allda 1312 ein Ordens-Capitel, und erwählten Almanum oder Aumont zum Grosmeister. Damit sie sich nun der Verfolgung entziehen, und den Orden im Verborgenen erhalten mögten, nahmen sie nach desselben Vorschlag gewisse Zeichen und Wörter nach Art der Maurer an, in welchen sie sich erklären konnten. Und weil sie sich auf solche Weise wider ihre Feinde in Freyheit gesetzet, und fremde Gebräuche angenommen hatten, so nannten sie sich freye und angenommene Maurer, wie sie denn auch im Anfange dieses Handwerk trieben. 1316 kamen noch einige Ordens-Glieder dahin. Von diesen wurde unter den Bildern, die den Lehrlingen, Gesellen und Meistern bei ihren Aufnahmen gezeiget wurden, der wahre Orden und dessen Geschichte und Geheimnisse versteckt vorgestellt, und besondere Gebräuche bei denen Aufnahmen erfunden, die auf den Orden ihre Beziehung haben sollten.

Ich kann dieser Erzählung keinen Glauben zustellen. Denn es finden sich in der alten

eigent-

eigentlichen Freymaurerey gewisse Bilder, Sätze und Umstände, welche auf den T. O. nicht gedeutet werden können, und auf denselben keine Beziehung haben, wie ich hernach darthun werde. Dieses ist in meinen Gedanken ein hinlänglicher und deutlicher Beweis, daß die Freymaurerey nicht erfunden ist, um zu einem Mittel zu dienen, den neuen T. O. fortzusetzen.

§. 11. Eine andere Sache, welche die Zuverlässigkeit der neueren Geschichte des Ordens zweifelhaft macht, ist der Umstand, daß diejenigen, die das System von der Beziehung der Freymaurerey auf den T. O. annehmen, in Partheien getheilet, und diese Partheien in ihren Nachrichten, Ausdeutungen, Erklärungen und Verfassungen verschieden sind. Um dieses desto besser beurtheilen zu können, will ich aus der gedachten Geschichte folgende Nachrichten voraussetzen:

3) In Ansehung der Verschiedenheit der Partheien, die das System von der Beziehung der Freymaurerey auf den T. O. annehmen.

1640 ist die Provinz Italien erneuert, und daselbst ein solches Capitel, wie das zu Aberdeen, errichtet.

1674 ist die Provinz Frankreich erneuert, und Charles Chevalier de Lucerne zum Heermeister in Auvergne ernennet.

Unter dem Grosm. Eq. ab Oceano, welcher 1695 dazu erwählet wurde, mußten die beiden Provinzen, Frankreich und Italien, ihre Heermeister nach Schottland schicken, um ihm den Eid zu leisten.

Unter seinem Nachfolger Eq. a Leone aureo, der 1717 Grosm. geworden ist, sind die drei Provinzen, Bretagne, Auvergne und Italien in eine ganz gleiche Verfassung gesezt; doch also, daß Bretagne die erste Stelle haben sollte.

Der Grosm. Eq. ab Unione, welcher 1732 von dem Gros-Capitel in Schottland investirt ist, hat zu Florenz das Gros-Capitel von Italien festgesezt, und Robert Belford, einen schottischen Lord, zum Heermeister derselben erklärt.

Die Provinz von Niederdeutschland ist von dem Grosm. a Sole aureo, der 1745 von dem geistlichen Capitel in Aberdeen investirt worden, erneuert; wozu unter seinem Vorgänger der Anfang gemacht war.

1750 ist von ihm das Grospriorat des Ordens nach der Provinz Italien gebracht, und endlich dem E. S. übergeben, der kurz zuvor zum Heermeister von Italien war bestätiget worden.

Diesen Berichten zufolge sollten die Provinzen, Italien und Frankreich, mit der Provinz Niederdeutschland, in Ansehung dessen, was den Ursprung, die Fortsetzung und die Beschaffenheit des mit der Freymaurerey verbundenen Tempel-Ordens betrift, einerley Nachrichten, einerley Ausdeutungen und Erklärungen, und einerley Verfassung haben. Allein diese Gleichför-

förmigkeit und Uebereinstimmung, welche nach den angeführten Gründen unter ihnen Statt haben sollte, ist nicht vorhanden. Es ist vielmehr keine Spur dieses Systems in Frankreich gefunden worden. Die Schweden geben vor, daß sie ihre Kenntnisse von dem O. und die Einrichtung desselben aus Florenz bekommen haben. Daselbst ist, wie in der neuern Ordens-Geschichte berichtet wird, und wie ich vorher angeführt habe, von dem Grosm. ab Unione, welcher 1732 zu dieser Würde gelanget ist, das Gros-Capitel von Italien festgesetzet, und Robert Belford, ein schottischer Lord, zum Heermeister desselben erkläret. Folglich ist zu Florenz eher ein Gros-Capitel gewesen, als die Provinz Niederdeutschland erneuert worden, als welches nach 1745 geschehen ist. Es kann also seyn, daß die Schweden ihre Kenntnisse von dem O. und die Verfassung desselben aus Florenz empfangen haben, wofern nehmlich die Nachrichten der neuern Ordens-Geschichte zuverlässig sind. Ist nun dem also, so ist es eine natürliche Folge, daß das System der Schweden mit dem italiänischen übereinstimmen muß. Wider dieses Vorgeben der Schweden, daß ihnen ihr System aus Florenz mitgetheilet ist, haben einige Ordens-Brüder des deutschen Systems behauptet, daß es nicht wahr sey, weil kein Capitel des Ordens zu Florenz vorhanden, oder wenigstens vor einigen Jahren noch keines gewesen sey. Dann ist aber die vorher angeführte Nachricht

der neuern Ordens-Geschichte falsch; und so hat man auch Ursache, dasjenige in Zweifel zu ziehen, was in eben dieser Geschichte von der 1640 geschehenen Erneuerung der Provinz Italien, und dem daselbst, wie zu Aberdeen, errichteten Capitel, imgleichen von dem 1750 dahin gebrachten Grospriorat des Ordens gemeldet wird. Allein ich will dasjenige, was das italiänische System betrift, dahin gestellt seyn lassen. Es mag seyn, daß die Schweden das ihrige nicht aus Florenz, sondern aus Frankreich empfangen haben, weil es größtentheils mit dem Clermontischen überein stimmt. Es ist genug, daß das französische und schwedische in manchen Stücken mit dem deutschen nicht überein kommen.

Folge aus der Verschiedenheit der T. O. Systeme.

Diese Verschiedenheit ist in meinen Gedanken ein deutlicher Beweis, daß das französische, schwedische und deutsche System, so wie ihre Verfassung beschaffen ist, nicht aus einer und derselben Quelle hergeleitet, und nicht auf einerley zuverlässige Nachrichten und untrügliche Regeln gegründet sind, weil, wenn dieses wäre, sie nicht so verschieden seyn könnten, als sie wirklich sind. Es kann auch keine Parthei auf eine überzeugende Art darthun, daß das ihrige auf sicheren und gewissen Nachrichten beruhet. Wenn sie dieses könnte, so würde es ihr leicht seyn, die andern von der Richtigkeit ihres Systems zu überführen. Also, wenn es erweislich wäre, daß in Aberdeen oder Schottland ein Gros-

Gros-Capitel und grosmeisterliches Archiv vorhanden ist, worin Acten und Urkunden von 1313 an befindlich sind, welche die Erfindung der Freymaurerey, um den T. O. durch die Verbindung mit derselben besser fortzusetzen, deutlich darthun; wenn es ferner erweislich wäre, daß diese Acten ächt und unverfälscht sind, und daß die Freymaurerey in allen Stücken sich auf die Schicksale und Verfassung des Tempel-Ordens genau passet, so würde dieses der Sache einen völligen Ausschlag geben, und das ganze System in seinem Zusammenhange in ein solches Licht und eine solche Gewißheit setzen; daß die Verschiedenheit, die nun Statt findet, sich bald völlig würde heben lassen. Allein dieses ist bisher nicht erwiesen worden, und wird auch wohl niemals erwiesen werden können; wie die Folge zeigen wird, und wie ich bereits zum Theil angemerket habe. Der Grund, worauf das ganze System gebauet ist, kann dahero kein anderer seyn, als daß man, um den Ursprung und den eigentlichen Endzweck der Freymaurerey zu erklären, unter denen, die zu dem Ende entworfen sind, dieses als das wahrscheinlichste und richtigste angenommen hat.

Ursachen dieser Verschiedenheit.

Bei dieser Bewandtniß der Sache darf man sich nicht wundern, daß diejenigen, welche dieses System zuerst und hernach, oder zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten festgesezt und eingeführet haben, in der Erklärung

und Verfassung desselben nicht übereinkommen; da sie keine zuverlässige Nachrichten, und gewisse Regeln vor sich gehabt, worauf sie es haben gründen können, sondern es auf Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen haben bauen müssen. Die Schwierigkeit, alle und jede Stücke der Freymaurerey so bestimmt auszulegen, und ihren ganzen Inhalt mit solcher Gewißheit zu erklären, wobei kein Zweifel übrig bliebe, daß sie nur allein auf den Tempel-Orden und auf keine andere Sache ihre Beziehung habe, hat natürlicher Weise Anlaß gegeben, daß man darüber auf verschiedene Ausdeutungen gefallen ist, und eine jede Parthei die Sache so erkläret, und darnach die Verfassung ihres Systems in Ansehung der Beziehung der Freymaurerey auf den Tempel-Orden so eingerichtet, wie sie geglaubet hat, daß sie im ganzen Zusammenhange die größte und genaueste Uebereinstimmung hätte. Und nachdem sie einmal die Richtigkeit ihres Systems festgesezt haben, und davon eingenommen gewesen sind; so haben sie, um demselben den möglichsten Grad der Gewißheit zu geben, Alles zusammen gesucht, was ihnen dazu bequem und dienlich geschienen ist. Um diesen Zweck zu erreichen, sind sie so weit gegangen, daß sie nicht allein ungewisse Sagen, mündliche Ueberlieferungen und willkührliche Sätze, sondern auch erdichtete Umstände und Begebenheiten, wovon ich bereits einige Beispiele angeführet habe, als Mittel gebrauchet, und selbst

in

in Ansehung der zur Freymaurerey gehörigen Fragen und Antworten eine Veränderung vorgenommen haben; wie hernach gezeiget werden soll. Unter denen Gründen, welche sie bewogen, ihr System einzuführen und auszubreiten, haben auch die eitle Begierde sich das Ansehen zu erwerben, daß sie von dem Orden besondere Kenntnisse besäßen, die Lust zu Neuigkeiten und Veränderungen und insonderheit eigennützige Absichten auf einen Theil derselben einen großen Einfluß gehabt, wie die vielen Ordens-Grade, die man erfunden und eingeführet hat, genugsam beweisen.

§. 12. In der neuern Ordens-Geschichte ist noch Eins übrig, wobei ich nicht umhin kann, etwas zu erinnern. Dieses betrift die Reihe von 21 Grosm. des Ordens, welche vor der Herstellung desselben, von 1312 an, von Aumont bis auf den Eq. a Sole aureo auf einander gefolget seyn, und den Orden regieret haben sollen. Es mag seyn, daß viele von den genannten Personen, Grosm. der Freymaurer in Schottland gewesen sind; wie denn auch nach dem Bericht des Andersonischen Constitutions-Buchs, Schottland, Irland und Frankreich, eben wie England, ihre eigenen Grosm. gehabt haben. Es ist auch wahrscheinlich, daß man in Schottland, eben wie in Frankreich, den Tempel-Orden mit der Freymaurerey verbunden hat. Allein, daß die gemeldten 21 Personen

Zweifel in Ansehung der Reihe der Grosmeister.

nen

nen in derjenigen genauen und bestimmten Ordnung, die in der Ordens-Geschichte angegeben wird, Grosm. des T. O. gewesen sind, und daß dasjenige in Hinsicht auf denselben von ihnen vorgenommen und unter ihnen vorgegangen ist, was darin berichtet wird, das ist in meinen Gedanken nicht glaublich; theils, weil es auf keinen zuverlässigen und glaubwürdigen Urkunden beruhet, theils weil in der Geschichte Sachen vorkommen, welche keinen Glauben verdienen, und nicht mit einander übereinstimmen; und theils, weil diejenigen, die das System der Beziehung der Freymaurerey auf den Tempel-Orden annehmen, in ihren Nachrichten von demselben, und in ihrern Erklärungen verschieden sind.

Des Eq. a Sole aureo insbesondere.

Unter den angeführten Grosm. finden sich bei dem lezteren selbst, nehmlich dem Eq. a Sole aureo, sehr wichtige Zweifel; ungeachtet man nach der Bewandtniß der Sache, in Ansehung seiner, eine gewisse Nachricht erwarten konnte. Er ist nach dem Bericht der neuern Ordens-Geschichte 1743 zum Grosm. erwählet; 1745 von dem geistlichen Kapitel in Aberdeen investiret, hat bei seinem Aufenthalt in Frankreich einen H. M. in Auvergne bestellet, hat die Provinz Niederdeutschland erneuert, und 1750 das Grosprioral nach Italien gebracht. Dieser Eq. a Sole aureo soll, wie bekannt ist, der nunmehro verstorbene Prinz Eduard Stuart seyn; und aus der vorhergemeldten Erklärung, die

die der verstorbene H. M. ab Ense gegeben hat, und worüber ein eigenes Protocoll gehalten, welches zu den Acten in Braunschweig geleget ist, ist offenbar, daß derselbe den genannten Prinzen Stuart für den wahren Grosm. gehalten, und angenommen hat. Zufolge den Briefen, die ab Ense aus Rom empfangen hat, haben aber die Stuarts erkläret, daß sie nicht Häupter eines Ordens seyn wollten, welchen ein Pabst in den Bann gethan habe. Wofern auch der Pr. Stuart 1745 in Aberdeen zum Grosm. investirt seyn sollte; so ist es sehr sonderbar, daß das Gros-Capitel allda, im Fall er sich Bedenken gemacht hat, das Amt eines Grosm. zu verwalten, nicht einen anderen in dessen Stelle gesetzet, oder einen Coadjutor oder Amtsverweser bestellet; und daß wenigstens nach seinem Tode dasselbe nicht einen andern Schottländer zum Grosm. gewählet hat; da nach dem Bericht der neuern Ordens-Geschichte von Aumont II., der 1504 Grosm. geworden, festgesetzet ist, daß niemand, als nur Schottländer allein, zur grosmeisterlichen Würde gelangen sollten. Es ist aber nicht das Geringste davon bekannt, daß das Gros-Capitel in Aberdeen Jemanden nach dem Tode des Stuarts an dessen Stelle erwählet, und gesetzet hat. Alle diese Umstände machen es zweifelhaft, daß der Prinz Stuart wirklich Grosm. des Ordens gewesen ist.

II. Zweifel bei der Erklärung der Freymaurerey, ihre Beziehung auf den T. O. betreffend.

§. 13. Nunmehr will ich die Freymaurerey selbst mit dem Tempel-Orden zusammen halten, um dadurch zu entscheiden, ob dieselbe ihre eigentliche Beziehung auf die Schicksale des Tempel-Ordens habe. Nach den Erklärungen in dem angenommenen Ordens-System soll unter den Bildern und Gebräuchen der Freymaurerey die militairische und geistliche Verfassung des Ordens verborgen seyn. Allein, obgleich einige derselben sich auf den Tempel-Orden deuten lassen, so ist doch diese Deutung nicht gewiß; weil sie auch einer andern Deutung fähig sind. Dahingegen enthält die Freymaurerey Bilder und Sätze, welche auf den Tempel-Orden nicht gedeutet werden können, wie ich vorher erinnert habe, und vor jetzo beweisen will.

In Ansehung des funkelnden Sterns u. des Buchstabens G in demselben.

Der funkelnde oder hellleuchtende Stern auf dem Teppich in den ersten beiden Graden soll nach der Erklärung in dem deutschen System das Kanonikat des Ordens, und der Buchstabe G in demselben den ersten Namensbuchstaben des Stifters der Chorherren Gottfrieds von Bouillon andeuten. Wenn man diese Erklärung ohne Vorurtheil erwäget, so wird man gestehen müssen, daß sie weit hergesucht und unschicklich ist. Gottfried von Bouillon hat zwar, nachdem er 1099 Jerusalem eingenommen hatte, und zum Könige erwählet war, bei der Patriarchal-Kirche des heiligen Grabes Canonicos gesetzet; so wie er dieses bei andern Kirchen auch gethan hat. Dadurch aber hat er sich um den Orden

der

der T. H. insbesondre nicht verdient gemacht, noch zu dessen Vortheil und Besten etwas gestiftet; weil er 1100 gestorben ist, und der Orden der T. H. damals noch nicht wirklich war, sondern erst 18 Jahre hernach seinen Anfang genommen hat. Allein aus den Freymaurer-Fragen und Antworten für die Gesellen kann man erkennen, daß diese Erklärung auch ungegründet ist. Denn darin wird ausdrücklich angeführt, daß der Buchstabe G Jemanden bedeutet, der größer ist als der Meister, und zwar den großen Baumeister der Welt. Und darauf wird hinzugesezt: „Künstlich und proportionirlich steht dies G durch vier Buchstaben und fünf Wissenschaften aufrecht," und weiter: „Alle prächtige Gebäude sind durch Wissenschaft erbauet; Punkt und Linie, Fläche und Körper werden ordentlich beschauet." Hieraus ist offenbar, daß der funkelnde Stern und der Buchstabe G in demselben nicht das Kanonikat des Ordens und Gottfried von Bouillon, sondern etwas weit Wichtigeres und Höheres anzeigen, und keine eigentliche Beziehung auf den T. O. haben. In dem neueren eingeführten Freymaurer-Catechismus sind diese Fragen und Antworten, welche den in dem funkelnden Stern befindlichen Buchstaben G betreffen, weggelassen, ohne Zweifel, weil man gefunden hat, daß sie mit dem angenommenen Ordens-System nicht überein stimmen, oder sich auf dasselbe nicht ausdeuten lassen.

Der Gründe der Maurerey.

Dasjenige, was in Ansehung des Punkts, der Linie, Fläche und des Körpers angeführt ist, beziehet sich auf die Gründe der Maurerey; und damit hat es eben dieselbe Bewandtniß. Man hat in der alten Freymaurerey die Frage: Wie viele Gründe der Maurerey sind? Und darauf wird geantwortet: Viere; Punkt, Linie, Fläche und Körper oder Solidum; und weiter: der Punkt ist von keiner Grösse, und der Mittelpunkt, um welchen der Meister nicht irren kann. Die Linie ist eine Fortsetzung der Punkte und eine Länge ohne Breite; und der Körper begreift das Ganze. Von der eigentlichen und wahren Bedeutung dieser Gründe der Maurerey kann man nach dem T. O. System keine deutliche Erklärung geben, und dahero hat man die Fragen und Antworten davon gleichfalls aus dem neueren Catechismus weggelassen.

Der drei Thore im salomonischen Tempel.

Es kann ferner nach dem T. O. System gar nicht erklärt werden, was die drei Thore des salomonischen Tempels auf dem Teppich in den beiden ersten Graden bedeuten.

Der beiden Säulen Jachin und Boas.

Den beiden Buchstaben J und B auf den beiden Säulen, Jachin und Boas, giebet man die Deutung, daß sie Jacob und Burgundens oder den lezten Grosm. der T. H. Jacob Molay anzeigen, welcher ein Burgunder von Geburt war. Da aber das Sinnbild des salomonischen Tempels in dem ersten Maurergrad

grad dargestellt wird, und die beiden Säulen an dessen Eingange befindlich sind; so schickt es sich nach meiner Meinung gar nicht zur Natur der Sache, daß dieselben den Meister des Gebäudes, oder den erschlagenen Meister andeuten sollen, von welchem erst im dritten Grade die Rede ist; wenn auch die Hypothese, daß Molay der erschlagene Meister ist, ihre Richtigkeit hätte. Ueberdem enthält auch diese Auslegung darin etwas Gezwungenes, daß der eine Buchstabe J den ersten Buchstaben des Vornamens des Grosm. Jacob, der andere B hingegen nicht den ersten Buchstaben seines Zunamens Molay, sondern seines Vaterlandes Burgund, anzeigen soll. Und überhaupt ist es sonderbar, daß nach dieser Erklärung zwo Säulen eine einzige Person bedeuten. In meinen Gedanken ist es also das Wahrscheinlichste, daß sie sich auf die Lehrlinge und Gesellen beziehen. Wofern sie aber nur eine Person anzeigen sollen, so ist es ohne Zweifel der Natur der Sache am meisten angemessen, daß die beiden Buchstaben J und B die Namen Johann Baptist andeuten; weil die Loge, wie bekannt ist, die □ St. Johannis genennet wird.

Der neun Sterne.

Diejenige Auslegung der 9 Sterne auf dem jetzigen Teppich, nach welcher dieselben die 9 Stifter des T. H. Ordens bedeuten, ist zwar natürlicher und passender, als die vorhergehende, nach welcher J und B Jacob Burgunder anzeigen sollen.

sollen. Weil aber diese Sterne vor der Einführung des T. O. Systems in den Freymaurer-Logen auf dem Teppich nicht befindlich gewesen sind, so ist kein Zweifel, daß sie ein Zusatz der neueren Zeiten, und auf den Teppich gebracht sind, da man den T. O. mit der Freymaurerey verbunden hat.

Des rohen, gehauenen und zerbrochenen Steines.

Eben so lassen sich zwar die auf dem jetzigen Lehrlings- und Gesellen-Teppich vorhandenen Bilder des rohen, gehauenen und zerbrochenen Steines auf die Schicksale des T. H. O. deuten. Man kann sie aber auch also auslegen, daß sie auf die Lehrlinge, Gesellen und den erschlagenen Meister ihre Hinsicht haben, ohne daß sie deswegen sich auf den O. der T. H. beziehen. Allein der zerbrochene Stein hat sich vor der Einführung des T. O. Systems auf diesem Teppich nicht befunden, sondern es waren auf demselben ein roher, ein gehauener oder kubischer Stein, und ein Zeichnungsbrett abgebildet. Diese Abbildung muß auch ohne Zweifel die wahre und richtige seyn, weil sie nicht allein vorhin beständig und durchgehends in den Freymaurer-Logen auf dem Teppich befindlich gewesen ist, sondern auch in den alten Freymaurer Fragen und Antworten ausdrücklich bestätiget wird. Denn auf die darin vorkommende Frage, welche die festen Werkstücke der □ sind? wird die Antwort gegeben: „Das Zeichnungsbrett, der kubische oder gehauene Stein, und der rohe Stein.“

Stein.“ Und wenn weiter gefraget wird, wozu sie dienen? so ist die Antwort: „Das Zeichnungsbrett ist für die Meister, um ihre Risse darauf zu entwerfen, der kubische oder gehauene Stein ist für die Gesellen, um ihre Geräthe darauf zu probiren, und der rohe Stein ist für die Lehrlinge, um daran arbeiten zu lernen.“ Man siehet hieraus, daß man bei der Einführung des T. O. Systems anstatt des Zeichnungsbrettes einen zerbrochenen Stein auf den Teppich gesezt hat. Und die Ursache kann wohl keine andere seyn, als daß man denselben in der Verbindung mit den andern Steinen bequem gefunden hat, die Schicksale des Ordens anzudeuten, und diese Deutung wahrscheinlich zu machen. Um deswillen hat man auch die vorher angeführten Fragen und Antworten aus dem neueren Catechismus weggelassen, und an derselben Statt andre gesezt, worin die gedachte Deutung angegeben wird. Denn in den Gesellen Fragen werden auf diejenigen, welche die Bedeutung der gemeldten drei Steine betreffen, die Antworten gegeben: daß der rohe Stein das Chaos anzeiget, aus welchem Alles, so auch unser O. gezogen ist; der viereckichte gehauene Stein das Ansehen unseres Os. bedeutet, und der zerbrochene Stein verschiedene Unglücksfälle anzeiget, welche unserem O. begegnet sind. Dazu wird noch die Frage gefüget: warum man bei dem zerbrochenen

Stein ein Winkelmaß, einen Steinmeisel und einen Hammer gemahlet habe? und darauf geantwortet: Zum Zeichen, daß er wiederum zugepußet werden könne, und daß unser O. wiederum anfange zu blühen, und in sein voriges Ansehen zu kommen. Man kann dahero von dieser Abbildung der drei Steine auf dem Teppich, und der gedachten Erklärung darüber keinen Beweis nehmen, daß ihre Hinsicht auf die Schicksale des T. H. O. gerichtet ist, weil die Abbildung in Ansehung des zerbrochenen Steines, und die Erklärung über alle drei Steine, beide eine Neuerung sind, und man sie also beide nicht für ächt und gültig halten kann. Wenn auch das System von der Beziehung der Freymaurerey auf den T. H. O. wahr wäre, so schickt es sich doch ohne Zweifel in Hinsicht auf die drei Grade der Freymaurerey weit besser zur Sache, und stimmet mit der Beschaffenheit derselben mehr überein, daß auf dem Teppich, welcher in den beiden ersten Graden dargestellet wird, ein roher Stein, ein gehauener Stein, und ein Zeichnungsbrett abgebildet sind, und dieselben auf die Geschäfte und Verrichtungen der Lehrlinge, Gesellen und Meister gedeutet werden, als daß sich auf diesem Teppich ein roher, gehauener und zerbrochener Stein befinden, daß dieselben den rauhen Anfang, das nachmahlige Ansehen, und die zulezt erfolgten Unglücksfälle des Ordens bedeuten sollen,

len, und daß, wie noch weiter hinzugefüget wird, der Orden in einen besseren Zustand gesetzet werden könne, und wiederum anfange zu blühen, und zu seinem vorigen Ansehen zu gelangen. Denn dasjenige, was die Unglücksfälle betrift, welche dem Orden begegnet sind, sollte zu Folge der Natur der Sache nicht in dem ersten und zweiten Grade, als wohin es nicht gehöret, angezeiget, sondern erst im dritten Grade vorgetragen werden, als in welchem der an Hiram, dem Meister des Ordens, begangene Todtschlag vorgestellet und erzählet wird. Und von der Wiederherstellung des Ordens zu seinem vorigen Ansehen sollte, wie ich dafür halte, auch in dem Meistergrad nichts erwähnet werden, weil davon in demselben sich keine Spuren finden.

Zweifel bei der Ausdeutung der Erzählung von Hiram.

§. 14. Ich komme jetzo zu dem Hauptgrunde, worauf das System von der Beziehung der Freymaurerey auf den Orden der T. H. gebauet ist, nehmlich zu der Erklärung der eigentlichen Bedeutung der Erzählung von dem erschlagenen Meister Hiram. Diese Erklärung ist darin verschieden, daß Hiram nach dem französischen und schwedischen System den Grosm. Molay, nach dem deutschen hingegen den a Monte Carmel andeutet, und dabei einige Bilder auf Molay ihre Hinsicht haben. Die erste Auslegung ist bei der Hypothese, daß die Freymaurerey ihre eigentliche Beziehung auf den T. H. O.

 hat,

hat, unstreitig die natürlichste, wie ich schon angemerket habe. Durch die leztere aber giebt man selbst deutlich zu erkennen, daß man eingesehen und befunden hat, daß die erstere mangelhaft ist, und der Sache keine völlige Genüge thut, weil man sonst die leztere nicht gemacht und angenommen hätte. Allein eine unpartheiische Untersuchung der einen und der andern zeiget, daß sie beide ungegründet sind.

In Ansehung des Molay.

Molay hat mit Hiram darin eine Aehnlichkeit, daß er Meister eines ganzen Ordens oder Grosmeister desselben gewesen, und eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Allein er ist nicht von Gliedern seines Ordens, und also nicht von dreien desselben erschlagen, sondern nach einem über ihn gefällten Urtheil oder Ausspruch verbrannt worden. Und nach seiner und seines Mitgenossen, Guido, Hinrichtung sind nach dem vorher angeführten Bericht des Villani ihre Körper und Gebeine, als heilige Reliquien, von einigen religiösen Brüdern gesammelt, und an heilige Oerter hingebracht worden. Es kann also in Hinsicht auf die Art des Todes des Molay und die eben gemeldte Nachricht nicht geschehen seyn, daß gleichförmig mit demjenigen, was von Hiram erzählet wird, der Leichnam des Molay unter einen Haufen Schutt geworfen, darauf in ein Grab geleget, hernach von einigen Ordens-Gliedern aufgesucht, von denselben, nachdem sie das Grab und den Körper

per darin gefunden hatten, bei dem Grabe ein Zweig von Acacia gesetzet, nachmahls der Leichnam heraus genommen, in einen Sarg geleget, und auf eine anständige Art zur Erden bestattet worden ist. Und was noch insbesondere in der Erzählung von Hiram hinzugefüget wird, daß die Aufsuchung, Aufnehmung und Beerdigung des Leichnams desselben auf Befehl des Königs Salomons geschehen ist, lässet sich mit der Geschichte von Molay gar nicht zusammen reimen. In diesem allen findet sich also zwischen Hiram und Molay gar keine Aehnlichkeit.

Der eben erwähnte Umstand, welcher den König Salomon betrift, ist allein ein Beweis, daß die Erzählung von Hiram weder auf den Grosm. Molay, noch überhaupt auf die lezten Schicksale des T. H. O. ihre Hinsicht haben kann. Und dieser Beweis ist in meinen Gedanken so trifftig und überzeugend, daß dagegen Nichts von einiger Erheblichkeit eingewendet werden kann. Denn wenn Hiram eine wirkliche Person andeutet; so muß unstreitig der König Salomon gleichfalls eine wirkliche Person vorstellen. Wer aber ist nun dieser König Salomon? oder wer ist diejenige Person in der Geschichte der lezten Begebenheiten des T. H. O., auf welche dasjenige, was von Salomon in der Erzählung von Hiram gemeldet wird, mit Wahrscheinlichkeit gedeutet werden kann? Dieses hat in dem Tempel-Ordens-System noch Niemand

Des Königes Salomons.

mand erklären können, und ich bin auch versichert, daß es Niemand erklären kann.

Des a Monte Carmel.

Aus diesem Grunde kann Hiram auch den a Monte Carmel nicht andeuten, wenn auch die Erzählung von dem an ihm verübten Todtschlage wahr wäre. Denn der eben angeführte Umstand, welcher die Bestimmung derjenigen Person betrift, die durch den König Salomon angedeutet wird, findet, wie in Ansehung des Molay und der lezten Schicksale des T. H. O. überhaupt, also auch in Hinsicht auf den a Monte Carmel statt. Außerdem ist derselbe nicht ein Meister des ganzen, sondern nur eines Theils des T. H. O. gewesen; und sein Tod war kein solcher Unglücksfall, wodurch der Orden seine Verfassung und sein Ansehen verloren hätte, wenn nicht die Anklage wider denselben und andere Umstände dazu gekommen wären; wie ich vorhin angemerkt habe. Er kann also mit Hiram, welcher der Meister des ganzen Tempelgebäudes war, nicht verglichen werden. A Monte Carmel ist ferner nicht, wie Hiram, von dreien Personen seines Ordens, sondern nur von zweien erschlagen. Von denselben ist zwar sein Leichnam, nachdem er aus dem Fenster in den Garten geworfen war, unter einem Gesträuch verborgen, welches die Acacia seyn soll, die zu dem Haupte des Grabes Hirams gestecket worden ist. Das Uebrige aber, was in der Erzählung von Hiram, von der auf einen königlichen

lichen Befehl geschehenen Aufsuchung und Aufnehmung seines Leichnams aus dem Grabe, ingleichen der Beerdigung desselben gemeldet wird, schicket sich auf den a Monte Carmel nicht. Allein die ganze Auslegung, nach welcher er der erschlagene M. H. seyn soll, fällt dadurch gänzlich weg, daß die Erzählung von der Ermordung desselben durch zween T. H. keine wahre Geschichte ist; welches ich im Vorhergehenden, und zwar, wie ich denke, so deutlich erwiesen habe, daß man daran nicht zweifeln kann. Man hat nach aller Wahrscheinlichkeit diese Nachricht erfunden, oder zusammen gesezt, um verschiedenen Stücken in der Erzählung von Hiram eine erträgliche Erklärung zu geben, welche sich auf den Grosm. Molay nicht deuten lassen; als der an Hiram von dreien Gesellen begangene Todtschlag, die Acacia, die bei seinem Grabe hingesteckt, und der Sarg, worin sein Leichnam gelegt, und welcher auf dem Teppich in dem Meistergrad abgebildet ist. Und doch hat man dadurch die Schwierigkeiten nicht gehoben; wie man denn unter andern zu den beiden T. H. welche den a Monte Carmel umgebracht haben sollen, den dritten nicht hat finden können; und dahero nur die beiden Ankläger des Ordens angegeben hat.

Es erhellet hieraus, daß, da der erschlagene Meister Hiram weder den Grosm. Molay noch den a Monte Carmel vorstellet oder anzei-

get,

get, auch die auf dem Meister-Teppich befindlichen Bilder nicht auf dieselben gedeutet werden können. Ich will aber doch insbesondre davon etwas gedenken, um zu zeigen, daß die Auslegung dieser Bilder gezwungen und unschicklich ist.

Der Acacia. Nach der Erklärung derer, die den Grosm. Molay für den erschlagenen Meister Hiram halten, soll die Acacia den Pfahl andeuten, an welchem er angebunden war, als er verbrannt wurde. Man sieht aber leicht, daß diese Auslegung nicht Statt haben kann; weil von denen, die den Leichnam des Hirams aufsuchten, die Acacia bei dem Grabe desselben gesezt worden ist; Molay aber, oder sein Körper nicht in ein Grab geleget und nicht aufgesucht ist. Nach der Erklärung im deutschen System soll die Acacia den Schutt oder das Gesträuch bedeuten, unter welchem der Leichnam des a Monte Carmel von den beiden T. H., die ihn umgebracht hatten, verscharret wurde. Allein zu geschweigen, was schon vorher angemerket ist, daß der Leichnam desselben nicht auf einen königlichen Befehl aufgesucht, aus dem Grabe genommen, und zur Erden bestattet ist; so ist auch die Erzählung von seinem Tode eine Nachricht, welche, wie ich deutlich gezeiget habe, keinen Glauben verdienet.

Des Sarges. Es stimmet gleichfalls mit der Sache nicht überein, daß der Sarg auf dem Meisterteppich

Mo-

Molay anzeigen, und die beiden Buchstaben auf dem Sarge M. B. Molay Burgundus oder Molay Beatus bedeuten sollen; da der Leichnam oder das Ueberbleibsel desselben nach seiner Hinrichtung nicht in einen Sarg geleget ist. Denn das Vorgeben, daß nehmlich der nicht völlig verbrannte Körper des Molay von einigen Ordens-Gliedern heimlich in die Stelle eines andern, aus einem Sarge genommenen Leichnams geleget sey, ist nicht allein in Betrachtung verschiedener Umstände unglaubwürdig, sondern auch der gleichfalls vorher angeführten Nachricht des Villani entgegen. Die beiden Buchstaben M. B. können zwar Molay Burgundus oder Molay Beatus anzeigen; allein, da der Sarg sich nicht auf ihn beziehet, oder nicht beziehen kann; so können auch diese Buchstaben nicht auf ihn gedeutet werden. Denn wie reimet es sich zusammen, daß der Sarg den Leichnam einer Person in sich fassen, und die Aufschrift oder Buchstaben auf demselben, eine andere, von jener unterschiedene, anzeigen sollen?

Der um den Sarg gezeichneten Flammen.

Die um den Sarg gezeichneten kleinen Figuren sollen Flammen, 61 an der Zahl, und Anzeiger der 61 T. H. seyn, welche mit Molay und Guido verbrannt sind. Allein ohne zu wiederholen, daß diese Erklärung nicht Statt haben kann, weil die Erzählung von Hiram sich weder auf Molay noch auf a Monte Carmel beziehet; so haben auch vor der Einführung des Tempel-

Ordens-Systems in alle Freymaurerlogen diese Figuren, Thränen über den Tod des Meisters angedeutet, und ihrer ist keine festgesezte Zahl gewesen.

Der auf dem Teppich vorher befindlichen 3 Geräthe.

Dahingegen waren vorhin, und sind auch annoch in den Freymaurerlogen der sogenannten Laten-Observanz, diejenigen drei Geräthe auf dem Meisterteppich abgebildet, mit welchen Hiram von dreien Gesellen erschlagen ist. Und in denselben war der Gebrauch, wie er es auch annoch ist, daß demjenigeu, der den Meistergrad empfieng, bei seinem Hintritt zum Meister vom Stuhle von dreien Brüdern mit Rollen von Papier, oder Schlägeln von Pappe, drei Schläge auf die Seiten des Kopfs, und vor die Stirn gegeben wurden. Diese Abbildung der drei Geräthe ist auf dem neueren Meisterteppich weggelassen, und der gemeldte Gebrauch in den Logen nach der neueren Einrichtung abgeschaft; wovon der Grund kein anderer seyn kann, als daß sie nach dem angenommenen Tempel-Ordens-System sich nicht erklären lassen.

Schlußfolge aus dem Vorhergehenden.

§. 15. Ich denke, daß dasjenige, was ich im Vorhergehenden von der Erklärung oder Ausdeutung der Freymaurerey in Hinsicht auf den Orden der T. H. angeführet habe, völlig hinreichend ist, um daraus den Schluß zu machen, daß die Freymaurerey denjenigen Ursprung und Endzweck nicht hat, welche derselben in dem Tempel-Ordens-System beigeleget und zugeeignet wer-

werden. Ich habe nehmlich, wie ich glaube, deutlich gezeiget, daß die Auslegung derjenigen Bilder in der Freymaurerey, welche auf den T. H. O. gedeutet werden, theils ungewiß ist, indem diese Bilder einer andern Ausdeutung fähig sind, und theils gezwungen, mangelhaft und unschicklich ist; und daß man dabei in Ansehung einiger Bilder und Sätze Veränderungen vorgenommen, einige hinzugesezt, und einige weggelassen hat. Ich habe dargethan, daß in der Freymaurerey Bilder und Sätze enthalten sind, welche auf den Orden der T. H. nicht gedeutet werden können. Und endlich habe ich erwiesen, daß die Erzählung von dem erschlagenen Meister Hiram weder auf den Grosm. Molay noch auf den a Monte Carmel, noch überhaupt auf die lezten Schicksale des T. H. O. ihre Hinsicht hat, noch haben kann. Dieses alles beweiset zur Gnüge, daß die Freymaurerey nach ihrer ursprünglichen eigentlichen Absicht sich auf den Orden der T. H. nicht beziehet, und folglich nicht als eine bloße Hülle oder Decke erfunden ist, oder erfunden seyn kann, um darunter den in Frankreich vertilgten T. H. O. mit mehrerer Sicherheit und besserem Erfolg wiederherzustellen, und fortzupflanzen, als sonst erwartet werden konnte, sondern daß dieselbe vor dieser Zeit ihr wirkliches Daseyn gehabt habe, oder nachher zur Erreichung einer andern Absicht erfunden seyn muß.

Zweifel in Ansehung des Ursprungs des schottischen Grades.

§. 16. So wie es nach den angeführten Gründen gewiß ist, daß die Freymaurerey nicht von den aus Frankreich nach Schottland geflüchteten T. H. erfunden seyn kann; so ist es auch zweifelhaft, ob der schottische Grad eine Erfindung derselben sey. Er gehöret unstreitig nicht zur eigentlichen ursprünglichen Freymaurerey, sondern ist ein Zusatz, welcher zu derselben hinzugefüget worden; wie denn bekannt ist, daß er vorhin in den ordentlichen Freymaurerlogen nicht statt gefunden hat, und auch annoch nicht statt findet. Daß er einen schottischen Ursprung habe, das giebt der Name desselben zu erkennen. Von der Weise aber, auf welche er entstanden ist, sind die Nachrichten oder Erzählungen verschieden.

Vor der Annahme des Tempel-Ordens-Systems wurde in den ordentlichen Logen der Ursprung dieses Grades von den Rittern des heiligen Andreas, oder den sogenannten Rittern von der Distel in Schottland hergeleitet. Diese hätten der Tradition oder alten Sage zufolge in den Kreuzzügen sich nach Palästina begeben, um dasselbe in der Gemeinschaft mit den Johannitern und andern Rittern und Kreuzfahrern zu erobern. Sie wären Meister Maurer gewesen, und hätten im Tempel zu Jerusalem unter dem Orte, an welchem der Stern gestanden, einen Quadrat-Stein und runde Platten, zwei kreuzweise gelegte zerbrochene Säulen, und

auf

auf der untersten Platte ein Wort gefunden, welches sie für das durch den Tod des Hirams verlorne Meisterwort gehalten hätten. Nachdem Palästina zu Ende des 13. Jahrhunderts, nehmlich 1291 gänzlich verloren gegangen, und sie nach Schottland zurück gekommen wären, hätten sie aus den mitgebrachten Kenntnissen einen besondern Meistergrad gemacht, und denselben mit dem St. Andreas- oder Distel-Orden verbunden. Daher sey es geschehen, daß dieser Meistergrad von seinen Urhebern, den schottischen St. Andreas Rittern, den Namen des schottischen Grades bekommen habe. In den vorhergemeldten ordentlichen schottischen Logen ist auch bei der Aufnahme in diesen Grad derjenige, der ihn empfieng, zum schottischen Ritter erkläret. Der Meister gab ihm nehmlich mit einem entblößten Degen in der Form eines Andreas-Kreuzes 4 Schläge auf die Schultern, und sagte dabei, daß er ihn hiedurch zum schottischen Ritter schlüge, worauf ihm der Andreas-Orden umgehängt wurde. Bei der Zusammenhaltung dieses Grades mit dem schottischen Grade in dem deutschen Tempel-Ordens-System insbesondere zeigt es sich auch klärlich, daß der erstere ungleich weit natürlicher und richtiger ist, als der leztere.

Beide kommen darin überein, daß die Berührung am Ellenbogen und das Wort einerley sind, daß darin die vierfache Zahl gebräuchlich

 ist,

ist, und daß bei der Aufnahme einer Person dieselbe an einem Strick herumgeführet wird. Allein die Verbindung des schottischen Grades mit dem Andreasorden, welche ursprünglich und beständig Statt gefunden hat, ist in dem schottischen Grade des deutschen Tempel Ordens-Systems gänzlich weggelassen. In diesem ist auch die Abbildung auf dem Teppich ganz anders beschaffen, als sie vorher gewesen ist. Auf demselben wird Hiram mit Palmen umgeben dargestellet, um dessen Wiederaufleben anzudeuten; und auf den vier Ecken sind 4 Thiere, ein Löwe, ein Affe, ein Fuchs und ein Sperber entworfen, um die Eigenschaften anzuzeigen, welche sich bei einem schottischen Meister finden sollen. Das Wiederaufleben des Hirams ist also die Hauptsache, welche in diesem Grade vorgestellt wird. Es ist aber wider alle Wahrscheinlichkeit, daß diese Vorstellung von den Urhebern oder Stiftern des schottischen Grades herkommt, oder daß sie die eigentliche ursprüngliche ist, da sie sonst nirgends, auch nicht in dem schottischen Grade des französischen und schwedischen Tempel-Ordens-Systems Statt hat, und da in derselben nicht das Geringste befindlich ist, welches auf den Griff am Ellenbogen, und das Meisterwort einige Beziehung hat, und woraus sich erkennen läßt, warum in diesem Grade die Zahl Vier angenommen ist. Der auf dem Teppich abgebildeten Thiere sind zwar 4 an der Zahl; allein die Vorstellung derselben ist eine Nebensache.

sache. Und die Zahl Vier, an und für sich betrachtet, hat nichts in sich, woraus man erkennet, warum in dem schottischen Grade diese, und keine andere Statt findet.

Der Gebrauch, daß bei der Aufnahme einer Person in den schottischen Grad dieselbe an einem Strick herum geführt wird, hat wohl außer allem Zweifel, und nach der natürlichsten Auslegung seine Hinsicht darauf, daß der Leichnam des Hirams an einem Strick aus dem Tempel gezogen ist. In dem schottischen Grad des deutschen Tempel-Ordens-Systems aber wird diese Person als ein Missethäter dargestellt, welcher seinen Meister umgebracht habe, und nun vor einem Richterstuhl erscheine, um den Lohn seiner Missethat zu empfangen, welchem aber der Orden wegen seiner Wissenschaft Gnade widerfahren lasse. Von diesem Umstande bei der Aufnahme habe ich im Vorhergehenden meine Gedanken zu erkennen gegeben, und gezeiget, daß derselbe widersinnig, unanständig und anstößig ist. Ich habe auch wahrgenommen, daß Personen bei ihrer Aufnahme sich bei diesem Stück derselben nicht haben des Lachens enthalten können. Und einige H. O. Brüder haben mir selbst gestanden, daß sie es lächerlich finden.

Wenn man weiter die Beziehung des schottischen Grades auf den Orden der T. H. in Erwägung ziehet, so wird zwar von demjenigen,

der nach dem deutschen Tempel-Ordens-System eingeführt ist, mit vieler Versicherung vorgegeben und behauptet, daß, wie in der Freymaurerey, also auch in diesem Grade, kein Zug, kein Bild, kein Gebrauch vorkomme, welcher nicht auf den Tempel-Orden seine Hinsicht habe. Allein, so wie vorher erwiesen worden, daß dieses Vorgeben in Ansehung der Freymaurerey falsch ist, so ist dasselbe auch, in Hinsicht auf den schottischen Grad, ungegründet. Denn was ist in der Beschaffenheit oder in der Geschichte des T. H. O. dasjenige, worauf die in diesem Grade gebräuchliche vierfache Zahl sich beziehet? Und was für einen Grund kann man aus dem T. H. O. oder der Geschichte desselben angeben, warum die Zahl Vier in diesem Grade vorzüglich Statt hat, und warum die Zahl Drei darin nicht eben so schicklich und passend ist, als in der Freymaurerey? Wofern man sich hiebei darauf berufen will, daß die vierfache Zahl sich auf das Meisterwort beziehet, welches aus 4 Buchstaben besteht, so hat dieses zwar seine Richtigkeit; allein der Grund, warum man dasselbe in dem schottischen Grad zum Meisterwort angenommen hat, ist nicht in dem Orden der T. H., sondern in der Freymaurerey enthalten. Dieses kann man aus demjenigen erkennen, was in den alten Freymaurer-Fragen von dem Buchstaben G in dem funkelnden Stern gesagt wird, nehmlich: daß dies G durch vier Buchstaben und 5 Wissenschaften aufrecht stehet.

Aus

Aus dieser Erörterung des Ursprungs und der Beschaffenheit des schottischen Grades kann man mit gutem Grunde schließen, daß derjenige, welcher im deutschen Tempel-Ordens-System angenommen ist, nicht der ursprüngliche, wahre und richtige ist, oder seyn kann; weil er in verschiedenen Stücken von dem ursprünglichen, von dem bisher gewöhnlichen, und auch von dem im französischen und schwedischen System gebräuchlichen abweicht; und weil er in Hinsicht auf seine Verbindung sowohl mit der Freymaurerey, als auch in seinen Theilen, keinen so natürlichen und guten Zusammenhang hat, als derjenige, der vorhin lange in Gebrauch gewesen ist. Man kann dahero nicht zweifeln, daß dieser schottische Grad, so wie er in dem deutschen Tempel-Ordens-System beschaffen, eine neuere Erfindung ist, daß man nehmlich zu dem bisher gebräuchlichen Etwas hinzugesezt, und Etwas davon weggenommen hat, um ihn dergestalt einzurichten, daß er bequem würde, ein Bild abzugeben, welches auf den Orden der T. H. eine nicht zu läugnende Beziehung hätte. Folglich kann derselbe nicht 1320 von den T. H. erfunden seyn, wie in der neuern Ordens-Geschichte vorgegeben wird; wie es denn auch unbegreiflich ist, daß dieser Grad in einigen Jahrhunderten hätte sollen verborgen, und erst in der Mitte des jetzigen bekannt worden seyn, wenn er so, wie er jetzo beschaffen ist, um die vorhergemeldte Zeit gestiftet wäre. Es ist auch nicht glaublich,

daß der schottische Grad, so wie er ursprünglich erfunden und verfasset worden ist, eine Erfindung der T. H. sey; weil man darin nichts mit Gewißheit angeben kann, welches auf den Orden derselben eine Beziehung hat.

Ungrund des T. Os. Systems.

§. 17. Dasjenige, was ich bisher in Ansehung der historischen Nachrichten von der Herstellung und Fortpflanzung des Ordens der T. H., und dem Ursprunge der Freymaurerey, wie auch der Anwendung und Deutung derselben auf diesen Orden erörtert und vorgetragen habe, mag und wird genug seyn, um zu beweisen, daß das angenommene und eingeführte System, nach welchem die Freymaurerey von den T. H. erfunden seyn, und ihre ursprüngliche und eigentliche Beziehung auf die Herstellung und Fortsetzung ihres Ordens haben soll, in der Wahrheit nicht gegründet ist.

III. Bedenklichkeiten in Ansehung der Verbindung der Fmy. mit dem T. O. u. der jetzigen Verfassung des Os.

§. 18. Nun will ich noch von der Verbindung der Freymaurerey mit dem Orden der T. H. und der jetzigen Verfassung des Ordens, so wie sie insonderheit in dem deutschen System beschaffen ist, meine Gedanken zu erkennen geben.

Der Verbindung der Fmy. mit dem T. H. O.

In Hinsicht auf das erstere, nehmlich die Verbindung der Freymaurerey mit dem T. H. O., kann es zwar seyn, daß, nachdem derselbe 1312 auf der Kirchenversammlung zu Vienne aufgehoben worden, etliche T. H., die aus Frankreich geflüch-

geflüchtet und Freymaurer gewesen sind, den Entschluß gefaßt, und versucht haben, den Orden fortzusetzen, um mit der Zeit wieder zu dem Besitz einiger ihrer verlornen oder anderer Güter zu gelangen, oder sich andere Vortheile zuwege zu bringen; und daß sie die Freymaurerey als ein Mittel gebraucht haben, um darunter verborgen zu seyn, und auf diese Weise ihre Absicht bequemer zu erreichen. Allein, wenn auch dieses wirklich geschehen ist, so kann man doch daraus die Folge nicht ziehen, daß die Verbindung der Freymaurerey mit dem jetzigen Orden von ihnen herkommt, oder daß sie die Urheber derselben sind. Die Bewandtniß der Sache giebt vielmehr das Gegentheil zu erkennen.

Ueberhaupt haben wir keine zuverlässige Nachricht, wie die Verbindung der Freymaurerey mit dem T. H. O., falls nehmlich die erwähnten T. H. sie mit einander verbunden haben, eigentlich beschaffen gewesen ist. Denn, ob diese Personen etliche neue Grade erfunden, die sie zu den 3 Graden der Freymaurerey hinzugesezt; wie viele sie zu denselben hinzugefüget; ob sie aus der Freymaurerey und ihrem Orden ein System oder ein Ganzes gemacht haben, welches aus 5 oder 6 oder 7 oder 9 Graden bestanden ist, auf welchen Gründen sie beruhen, und wie sie eingerichtet gewesen; ingleichen, warum das von ihnen einmal festgesezte System nicht in einer völligen Gleichförmigkeit ausgearbeitet

 und

und erhalten worden ist: das sind Dinge und Umstände, die vielen Zweifeln unterworfen sind; da die Freymaurerey, so lange man sie gekannt hat, im Wesentlichen durchgehends und beständig einerley gewesen ist, und hingegen außer derselben, sobald man einen Schritt weiter geht, in Ansehung der Zahl und Einrichtung der folgenden Grade und der Gründe, worauf sie beruhen, sich eine große Verschiedenheit findet.

Allein um auf die Hauptsache zu kommen, so ist bei dem Falle, daß die erwähnten T. H. sich entschlossen haben, ihren Orden wieder herzustellen und fortzusetzen, aus der Natur der Sache klar, daß sie ihn haben herstellen und fortsetzen wollen, so wie er vorher in seinen wesentlichen Stücken beschaffen war. Denn sonst wäre es nicht eben derselbe, sondern ein anderer Orden gewesen. Nun ist es aber gewiß und unstreitig, daß der jetzige Orden, welchen man mit der Freymaurerey verbunden hat, der eigentliche wahre Orden der T. H. nicht ist. Denn dieser bestand aus lauter Gliedern, welche sich demselben ganz und allein gewidmet, und als bloße Ordens- und Kriegsleute außer den natürlichen und Ordens-Verbindlichkeiten keine besondre Standes- und Amtspflichten zu erfüllen hatten. Unter den Gliedern des jetzigen Ordens hingegen sind die allermeisten solche Personen, die dem Orden nicht allein zugehören, sondern an besondre Standes- und Amtspflichten

ten

ten gebunden sind, welche über ihre Verbindlichkeiten gegen den Orden, wenn und soweit die Erfüllung und Ausübung beider nicht zusammen bestehen kann, das Uebergewicht haben sollen. Die Ordens-Gelübde, welche die Glieder des eigentlichen T. H. O. zu thun und zu halten verpflichtet waren, und welche das Wesentliche desselben ausmachen, sind auch dahero mit dem jetzigen Orden nicht verknüpfet. Das Gelübde der Armuth, oder kein persönliches Eigenthum für sich zu besitzen; das Gelübde der Keuschheit, oder des ehelosen Standes, das Gelübde wider die Saracenen und Ungläubigen zu streiten, und das Gelübde des Gehorsams, haben in dem jetzigen oder neueren Orden nicht Statt. Es wird zwar darin ein strenger Gehorsam gefodert, und denen auferlegt, die in denselben treten; allein dieser Gehorsam ist, wie man leicht sehen kann, von demjenigen ganz unterschieden, den die eigentlichen T. H. angelobten, und zu leisten schuldig waren; als welcher auf ihre Ordens-Regeln, ihre andern gethanen Gelübde, und vornehmlich auf die geordnete Unterwürfigkeit, und genaue Befolgung der Befehle ihrer Vorgesezten und Befehlshaber in Hinsicht auf ihre Kriegsdienste sich bezog, und welchen sie als bloße Ordens- und Kriegsleute zu beweisen verpflichtet waren. Derjenige Gehorsam hingegen, zu welchem man sich in dem jetzigen Orden verbindlich macht, erstrecket sich nicht weiter, und darf sich nicht erstrecken, als

er geleistet werden kann, ohne seine Stands- und Amtspflichten, die den Vorzug haben müssen, hintanzusetzen, oder wider dieselben zu handeln. Der jetzige Orden ist folglich nach seiner wahren Beschaffenheit und in seinen wesentlichen Stücken nicht ein wirklicher Orden der T. H., oder eine eigentliche Fortsetzung, sondern nur ein Schattenbild desselben.

In Betrachtung dieser Gründe ist es in meinen Gedanken ganz unglaublich, daß die Verbindung der Freymaurerey mit dem jetzigen Orden ein Werk derjenigen T. H. sey, welche nach der Aufhebung ihres Ordens denselben haben fortsetzen wollen. Denn es läßt sich nicht gedenken, daß diese Leute durch Hülfe der Freymaurerey einen T. H. O. haben herstellen und fortpflanzen wollen, der nicht der eigentliche ihrige, sondern von demselben im Wesentlichen unterschieden, und den ursprünglichen Grund-Regeln des wahren T. H. O. entgegen war.

In der neuern Ordens-Geschichte wird zwar erzählet, daß der Grosm. Aumont 1316 den Brüdern des wiederhergestellten Ordens erlaubet habe, zu heurathen, um durch ihre Söhne den Orden fortzusetzen. Wofern dem also seyn sollte; so wäre man bereits bei dem Anfange des hergestellten, und 4 Jahre nach Aufhebung des vorigen T. H. O., von den ursprünglichen Regeln desselben in einem wesentlichen

Stücke,

Stücke, nehmlich in Ansehung des Gelübdes des ehelosen Standes, abgewichen. Allein man hat im Vorhergehenden aus verschiedenen Beispielen gesehen, daß man sich auf die Wahrhaftigkeit dieser Geschichte gar nicht verlassen kann. Und wie die in derselben enthaltene Nachricht falsch ist, daß Aumont, um die Fortsetzung des T. H. O. desto sicherer zu befördern, die Freymaurerey erfunden habe; so kann man auch die eben gedachte Erzählung nicht als wahr annehmen. Denn, wenn man auch zugeben will, daß Aumont und etliche andere T. H. den Entschluß gefasset haben, den Orden fortzusetzen; ungeachtet dasjenige, was diese Fortsetzung betrift, wegen der Verschiedenheit und Unzuverlässigkeit der Erzählungen von derselben ungewiß und zum Theil unglaubwürdig ist; so stimmt es doch mit der Natur der Sache nicht überein, daß Aumont den Brüdern des hergestellten Ordens die Erlaubniß zu heurathen ertheilet habe. Man muß nehmlich bei diesem Falle, eben wie bei dem vorhergehenden, als gewiß annehmen und voraussetzen, daß Aumont und seine Mitgenossen den wahren T. H. O. nach seiner wesentlichen Einrichtung, und nicht einen anderen davon verschiedenen, haben herstellen und fortpflanzen wollen. Nach dieser Voraussetzung hat also Aumont ein Gelübde, welches ein wesentliches Stück der Verbindlichkeit der Glieder des T. H. O. ausmachte, nicht aufheben oder abschaffen können; wenn er im Wesentlichen eben

der-

derselbe bleiben sollte, welcher er vorher war. Aus eben diesem Grunde ist es auch ganz unglaublich, daß er es wirklich gethan, und darin eine Veränderung vorgenommen hat, welche wider die ursprünglichen Regeln, und Grundverfassung desselben, so wie auch der andern geistlichen Ritterorden stritte. Und was soll man von dem sonderbaren Bewegungsgrunde urtheilen, weswegen er den Brüdern zu heurathen erlaubt haben soll, nehmlich um den Orden durch ihre Söhne fortzusetzen? Es konnte ja nicht an Leuten fehlen, die Willen und Lust hatten, in den Orden zu treten, und auch dazu die nöthigen Eigenschaften besaßen; wenn dabei Vortheile und insonderheit ein hinlänglicher oder reichlicher Lebensunterhalt zu gewarten war. In Hinsicht auf die Söhne der verheuratheten Glieder hingegen mußte eine Zeit von 25 bis 26 Jahren hingehen, ehe sie ihre Ordens-Gelübde ablegen konnten. Und alsdann war es noch ungewiß, ob sie dazu tauglich und geschickt waren, ob sie eine Neigung hatten, sich in den Orden zu begeben, und ob sie nicht die Aussichten hatten, in einem andern Stande oder bei einer andern Lebensart glücklicher zu seyn. Ich kann hiebey meine Gedanken über die Ursache nicht zurück halten, welche man bei der Verfertigung der neuern Ordens-Geschichte gehabt zu haben scheint, diese so unglaubwürdige Sache in dieselbe einzurücken. Nach aller Vermuthung hat man dabei die Absicht gehabt, aus dem Anfange

fange der Herstellung des T. O. einen Grund herzuholen und anzugeben, welcher derjenigen Einrichtung zur Rechtfertigung diente, nach welcher in dem jetzigen Orden aus den Aufnahme-Geldern und anderen Zuflüssen mit der Zeit ansehnliche Capitalien erwachsen, und von den Zinsen den vornehmsten Ordens-Gliedern, und ihren Söhnen Präbenden zugewendet werden sollten.

Zwischen dem eigentlichen Orden der T. H. und dem jetzigen findet sich noch ein Unterschied, den ich nicht mit Stillschweigen vorbeigehen kann. In dem alten eigentlichen Orden waren die Glieder desselben verbunden, der Religion der römisch-katholischen Kirche zugethan zu seyn; und darauf bezog sich ihre eidliche Verpflichtung, für den heiligen Glauben zu streiten. In den neueren Zeiten werden Religionsverwandte von andern christlichen Partheien ohne Unterschied, auch in katholischen Ländern in den Orden aufgenommen; und vielleicht ist die Zahl der Protestanten darin nicht viel geringer, als der Römisch-Katholischen. Dieser Umstand beweiset so viel, daß auch diejenige Verfassung in dem jetzigen Orden, nach welcher außer denen, die sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, auch andere christliche Religionsverwandte darin aufgenommen werden, nicht von wirklichen T. H. herkommt; indem dieselbe der Verfassung des eigentlichen T. H. O. nicht gemäß ist.

§. 19.

In Ansehung der Verpflichtungen.

§. 19. Ungeachtet aber der jetzige Orden der wahre T. H. O. nicht ist; so braucht man doch darin eben dieselben Verpflichtungen, welche von den Gliedern des eigentlichen T. H. O. gefodert wurden. Man läßt diejenigen, welche in den Novizengrad und H. O. aufgenommen werden, bei dem Namen Gottes schwören, daß sie für den heiligen Glauben Eifer haben, daß sie hingehen, wohin sie gerufen und folgen wollen, wohin sie geführet werden, Leben und Blut für den Orden aufopfern, und überhaupt gegen ihre Obern einen unbedingten Gehorsam beweisen wollen. Diese Verpflichtungen konnten zu den Zeiten der Kreuzzüge bei dem eigentlichen Orden der T. H. Statt finden; da derselbe aus Kriegsleuten bestand, die sich dazu allein widmeten, für den christlichen Glauben oder für die Christen zu streiten, und es nach der in der Christenheit damals herrschenden Denkungsart für eine nicht allein der christlichen Religion heilsame, sondern auch für eine Gott gefällige und verdienstliche Sache gehalten wurde, wider die Un- und Irrgläubigen Krieg zu führen. Allein den Gliedern des jetzigen Ordens können diese Verpflichtungen gar nicht auferleget werden. Denn eines Theils ist es unstreitig ungerecht, und der wahren sowohl natürlichen als christlichen Religion zuwider, daß man Leute deswegen, weil sie andere Religions- und Glaubens-Meinungen haben, verfolget

und

und wider sie streitet oder Krieg führet. Die wahre Religion gebeut vielmehr eine allgemeine Menschenliebe und befiehlt, andere Religions-Verwandte zu dulden und zu ertragen. Anderen Theils sind auch die Glieder des jetzigen Ordens keine Personen, die sich demselben allein als wirkliche Kriegsleute widmen, und die allermeisten unter ihnen stehen in solchen Verhältnissen, daß sie, vermöge derselben, zum Vortheile und Besten des Ordens keine Kriegsdienste leisten können. Die gemeldten Verpflichtungen sind folglich nach ihrem wahren Verstande so beschaffen, daß sie von den Gliedern des jetzigen Ordens nicht erfüllt werden können, und auch nicht erfüllt werden sollen. Man nimmt zwar hiebei zu der gewöhnlichen Erklärung seine Zuflucht, daß sie nicht weiter ausgedehnet werden müssen, als sie mit eines jeden natürlichen, bürgerlichen und Religions-Pflichten bestehen können. Allein da es unläugbar ist, daß sie nach dem natürlichen Sinn, den die Worte mit sich bringen, anstößig sind, und sich auf die Glieder des jetzigen Ordens nicht schicken; warum richtet man sie denn nicht also ein, daß man dabei der gedachten Erklärung nicht bedarf, und das Anstößige und Unschickliche darin weggelassen wird?

§. 20. Man hat gleichfalls den jetzigen Orden, ungeachtet er von dem wahren T. H. O. wesentlich unterschieden ist, mit demselben in Hin- Der Verfassung.

Hinsicht auf dessen Verfassung auf einen ähnlichen Fuß gesezt. Man hat darin von dem alten Orden die Eintheilung der Länder in 9 Provinzen, und den Unterschied, und die Benennungen der Bedienungen und Glieder, beibehalten. Wenn man aber diese Verfassung nach ihrer wahren Beschaffenheit betrachtet, so findet man, daß die meisten Glieder in der Wirklichkeit dasjenige nicht sind, wovon sie den Namen haben. Die Ritter müssen von einem gewissen Range seyn, wenn sie als solche aufgenommen werden sollen. Und doch sind sowohl sie, als die Waffenträger, in Ansehung der Sache selbst nicht Ritter und Waffenträger in der That. Mit den Komthuren hat es eben dieselbe Bewandtniß. Sie sind nur Komthuren dem Namen nach; wenn sie nicht sonst Vorgesezte sind. Man leget auch denselben, so wie den höheren Oberen, Komthureyen, Priorate und Güter bei, davon doch der Orden keine Handbreit besitzet, und nach aller Wahrscheinlichkeit niemals zu besitzen hoffen darf. Setzet man nun zu diesem allem hinzu, daß die Glieder des jetzigen Ordens überhaupt keine wirklichen wahren T. H. sind, so wird man gestehen müssen, daß die ganze Verfassung desselben nicht unbillig den Namen einer Komödie oder eines Schauspiels verdient, worin die Personen nicht wirklich diejenigen sind, welche sie vorstellen.

§. 21. Diese Begriffe von dem jetzigen Orden werden durch die Betrachtung der Partheien und Streitigkeiten, welche in demselben entstanden sind, gestärket und vermehret. Man hat zwar verschiedene Versuche gemacht, diesen Uebeln abzuhelfen; und zu dem Ende Convente angestellt, um die besten Maasregeln zu nehmen, wodurch der Orden in eine fortdauernde gute Verfassung gesezt würde. Obgleich aber ansehnliche Summen auf diese Convente verwendet worden sind, so ist doch dadurch wenig oder nichts ausgerichtet oder gebessert worden. Man hat, wenn ich meine Meinung aufrichtig sagen darf, das Hauptwerk bei Seite gesezt, und sich hauptsächlich mit demjenigen abgegeben, was nach dem angenommenen System die Gerechtsame, Vorzüge, Freiheiten und Subordination der Provinzen, Präfekturen, Oberen, Beamten und Würden betrift. Und dadurch ist Anlaß gegeben worden, die Wahrheit des Systems und Richtigkeit der ganzen Verfassung noch mehr in Zweifel zu ziehen.

Der Streitigkeiten und Mittel, ihnen abzuhelfen.

§. 22. Wenn ich ferner die Freymaurerey, so wie sie vor der Einführung des Tempel-Ordens-Systems beschaffen gewesen, und so wie sie in der Verbindung mit dem jetzigen T. O. beschaffen ist, mit einander vergleiche, so finde ich, daß dieselbe durch diese Verbindung mehr verloren als gewonnen hat. Wahr ist es, daß sie in den Logen der genauen Observanz nicht

Der Vergleichung der Fmy. mit dem jetzigen O.

mit derjenigen Leichtsinnigkeit und Unregelmäßigkeit, welche in vielen Logen der sogenannten Laien-Observanz eingerissen ist, sondern auf einen ernsthafteren Fuß getrieben wird. Dagegen aber hat man in Ansehung der Brüder in den Freymaurer-Graden eine Verfassung eingeführt und festgesezt, welche in etlichen Stücken despotisch, und dem wahren Sinn und Geist der Freymaurerey nicht gemäß ist. Gewisse Rechte, welche die Brüder vorher gehabt haben, und welche sie auch als Glieder einer wirklichen Brüderschaft haben sollten, sind ihnen zum Theil genommen, und zum Theil eingeschränkt. Sie dürfen ihren Logen-Meister nicht selbst durch die Mehrheit der Stimmen wählen, sondern müssen denselben von den Ordens-Oberen annehmen. Die gesammten Brüder der Loge haben auch die Freiheit nicht, nach dem Inhalt ihrer Logen oder Freymaurer-Gesetze denjenigen eine Strafe aufzulegen, welche sich wider dieselben vergehen, sondern die Ordens-Oberen maßen sich das Recht an, darüber das Urtheil zu fällen, und die Sache zu entscheiden. Die Brüder in den Freymaurer-Graden dürfen nicht wissen, noch darum sich bekümmern, wozu und wie das einkommende Geld angewendet wird, sondern die Ordens-Oberen haben sich die Verwaltung desselben vorbehalten. Ueberhaupt werden die Brüder in den unteren Graden mehr angesehen und behandelt, wie Personen, die unter Befehlen und unter einer Vormundschaft stehen,

ben, als wie Brüder oder Glieder einer brüderlichen Gesellschaft. Die Folge von dem allen ist, daß unter den gesammten Gliedern des Freymaurer- und H. Os. das Band der Einigkeit, das gegenseitige Vertrauen, die Gesinnungen und Eindrücke der natürlichen Gleichheit, und die Neigung und Bereitwilligkeit einander vorzüglich die gesellschaftlichen Pflichten zu erweisen, und allen möglichen Beistand zu leisten, welche durch die Freymaurerey eingeschärft, unterhalten und wirksam gemacht werden sollten, bei der jetzigen Verfassung, nach welcher dieselbe nur ein Bild des T. H. Os. ist, und worin bei der Ertheilung der verschiedenen Würden in dem Orden auf bürgerliche Vorzüge, auf Geburt, Stand und Rang gesehen wird, nicht befördert, sondern vielmehr vermindert und geschwächt worden sind.

§. 23. Je mehr ich dasjenige alles, was ich in dieser meiner Abhandlung angeführt und erörtert habe, zusammen überdenke, desto mehr werde ich in meiner Meinung gestärkt, daß das ganze System von der ursprünglichen und eigentlichen Beziehung der Freymaurerey auf den Orden der T. H. in der Wahrheit nicht gegründet ist, und nicht verdient fortgesezt zu werden. Die historischen Nachrichten sind zum Theil unzuverlässig und verschieden, zum Theil unglaubwürdig, zum Theil falsch, und zum Theil dem System selbst nachtheilig und zuwider. Die Erklä- Beschluß.

rung, nach welcher die Freymaurerey ein Bild des Ordens der T. H. seyn, und darauf allein ihre Hinsicht haben soll, ist unerweislich; und das Gegentheil, daß sie nehmlich auf denselben sich nicht eigentlich beziehet, erhellet vielmehr aus ganz triftigen Gründen. Die Verfassung des Ordens ist in verschiedenen Stücken anstößig und unschicklich; unter andern in Betrachtung der meisten Titel und Würden komisch, und in Hinsicht auf den Zweck und das Verfahren des Ordens so beschaffen, daß derselbe die Beschuldigung und den Vorwurf des Eigennutzes nicht von sich ablehnen kann. Hiezu kommt, daß der Freymaurer Orden in den meisten Ländern als eine gesetzwidrige Gesellschaft würde angesehen und nicht geduldet werden, wenn es entdecket oder kund werden sollte, daß die Glieder derselben T. H. sind oder seyn wollen; und vermuthlich werden gewisse vorgegangene Begebenheiten, und die Uneinigkeiten und Streitigkeiten, die in dem Orden Statt haben, Anlaß geben, daß es immer mehr bekannt werden wird.

In Betrachtung dieser Umstände und alles desjenigen, was ich in dieser Schrift vorgetragen habe, hat man also nach meiner Einsicht und Ueberzeugung gegründete und wichtige Ursachen, das sogenannte Ritter- oder das Tempel-Ordens-System ganz fahren zu lassen, und hingegen darauf bedacht zu seyn, die Freymaurerey allein zu treiben, und dieselbe auf einen so regelmäßigen, gleichförmigen und festen Fuß zu

setzen,

setzen, daß sie eine wahrhaftig nützliche Sache werde. In dieser meiner Meinung werde ich durch die Vergleichung derselben mit dem T. O. bestärkt.

Ich finde nehmlich nicht, daß die Kenntniß von der Beziehung der Freymaurerey auf den T. H. O., wenn dieselbe auch wahr wäre, und die Verfassung des Ordens an und für sich, und außer der Freymaurerey betrachtet, entweder zur Beförderung der Ausübung der gesellschaftlichen Pflichten des natürlichen und bürgerlichen Zustandes, oder zur Stiftung und Unterhaltung einer gemeinnützigen Sache Etwas beiträgt. Die Freymaurerey ist hingegen eine ungleich bessere und nützlichere Einrichtung; wenn man das Wesen und den Zweck derselben auch nur darin setzen will, daß rechtschaffene Leute, die einen einzigen Gott, und von seiner Vorsehung eine Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen glauben, sich verbinden, die natürliche Gleichheit der Menschen, so weit sie mit der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft bestehen kann, unter sich herzustellen, getreue Unterthanen zu seyn, einander vorzüglich Liebe und Treue zu beweisen, und nach Vermögen Beistand zu leisten, eine allgemeine Menschenliebe und Religionsduldung auszuüben, und so weit es ihre Umstände verstatten, in der bürgerlichen Gesellschaft, worin sie leben, etwas Nützliches zu stiften und auszurichten.

Ende.

Obgleich der Verfasser dieser Abhandlung, ab Anchora ferrea, weder mit der alten Freymaurerey, noch mit den verschiednen Systemen hinlänglich bekannt war, so sind doch seine Gründe, daß Tempel-Orden und Freymaurerey ganz verschiedne Dinge sind, unumstößlich.

Bayerische Staatsbibliothek München

~~94/1. 27~~
~~19/ 11~~
/10
~~175/7 29~~
/7

I Db

ALOIS SCHEDL
Buchbinderei
Schreib-u. Bürobedarf
MÜNCHEN, Ludwigstr. 5

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nielsen, Georg / Schröder, Friedrich Ludwig, / Nielsen, Fredrik

Gedanken von der Beziehung der Freymaurerey auf den Orden der Tempelherren und ihrer Verbindung mit demselben Geschrieben 1780

[Rudolstadt] [ca. 1805 - 1806]

H.g.hum. 411 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10446388-8